

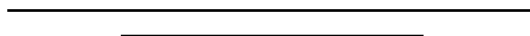
Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 13

Allgemeine Finanzverwaltung



Vorwort zum Einzelplan 13

A. Gliederung

Der Einzelplan 13 „Allgemeine Finanzverwaltung“ enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die entweder keinen oder mehrere der übrigen Einzelpläne berühren oder für deren Nachweis an dieser Stelle ein besonderes finanzwirtschaftliches Interesse besteht. Im inneren Gefüge des Haushalts stellt der Einzelplan 13 mit seinem erheblichen Überschuss den Ausgleich des Gesamthaushalts her.

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
1301	Steuern	8
1302	Allgemeine Bewilligungen	12
	Anlage: Bestandsentwicklung der Landesversorgungsrücklage	22
1310	Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern	24
1312	Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen	26
	Anlage: Errechnung der Zuweisungsmasse	32
1320	Vermögensverwaltung	34
	Anlage I: Wirtschaftspläne der Staatsbäder	44
	Anlage II: Verzeichnis der Beteiligungen	52
	Anlage III: Wirtschaftsplan Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar	56
1321	Landesliegenschaften	58
1325	Schuldenverwaltung	68
1350	Versorgung	72
	Anlage: Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger	78
1399	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	80
6131	Allgemeine Rücklage	120
6132	Konjunkturbereinigungsrücklage	122
6133	Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage	124

2. Sondervermögen

Kapitel		Seite
5131	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG	88
5132	Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds	92
5135	Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	98

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

keine

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

keine

2. Sondervermögen

Das Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Geflüchteten in landeseigenen Gebäuden (Kapitel 5134) wurde zum HPE 2026 in den Einzelplan 20 verlagert (Kapitel 5201).

C. Hochbaumaßnahmen

keine

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Keine

E. Nachhaltigkeit

Der Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung gleicht den Gesamthaushalt des Landes Niedersachsen in Einnahmen und Ausgaben aus und schafft damit die Voraussetzung für das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDGs) der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie in den Ressorthaushalten.

Die Zuführung an das Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Geflüchteten in landeseigenen Gebäuden i. H. v. 101 Mio. Euro (Kapitel 1302) trägt wesentlich zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ und 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ bei.

Daneben trägt das Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (Kapitel 5135) wesentlich zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, 4 „Hochwertige Bildung“, 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ und 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ bei.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0	1	2	3	Gesamtein- nahmen	4	5
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen		Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1301	Steuern	35.991.000	—	—	—	35.991.000	—	—
1302	Allgemeine Bewilligungen	—	210.894	330	1.784.626	1.995.850	400.603	651
1310	Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern	—	—	1.409.000	—	1.409.000	—	—
1312	Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen	—	—	60.000	—	60.000	—	—
1320	Vermögensverwaltung	—	1.003	—	105	1.108	—	4.431
1321	Landesliegenschaften	—	120.103	2.265	169.888	292.256	5.166	44.292
1325	Schuldenverwaltung	—	151.000	—	1.684.600	1.835.600	—	1.232.600
1350	Versorgung	—	6.300	237.960	1.698	245.958	5.943.434	3
1399	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	55.700	19.500	5.373	1	80.574	—	20.629
	Summe 2026	36.046.700	508.800	1.714.928	3.640.918	41.911.346	6.349.203	1.302.606
	Summe 2025	34.323.800	428.097	1.871.519	2.984.634	39.608.050	5.899.287	1.291.036
	2026 mehr(+)/weniger(-)	+1.722.900	+80.703	-156.591	+656.284	+2.303.296	+449.916	+11.570

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 13

Ausgaben					2026 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2026 Verbesserung(+) Verschlechte- rung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	+35.991.000	+34.279.000	+1.712.000	—
36.303	—	101.000	-100.000	438.557	+1.557.293	+743.787	+813.506	—
3	—	—	—	3	+1.408.997	+1.566.997	-158.000	—
6.310.782	—	1.000	—	6.311.782	-6.251.782	-5.563.652	-688.130	—
11.495	—	13.875	105	29.906	-28.798	-205.075	+176.277	—
109	3.300	236	—	53.103	+239.153	+239.587	-434	9.000
—	—	70.000	—	1.302.600	+533.000	+872.294	-339.294	—
73.490	—	—	—	6.016.927	-5.770.969	-5.475.348	-295.621	—
6.327	—	50	—	27.006	+53.568	+39.710	+13.858	—
6.438.509	3.300	186.161	-99.895	14.179.884	+27.731.462	+26.497.300	+1.234.162	9.000
5.751.156	—	299.215	-129.944	13.110.750	—			8.300
+687.353	+3.300	-113.054	+30.049	+1.069.134				+700

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1301 Steuern

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		*** Rückzahlungen und Erstattungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben. E I N N A H M E N					
011 11-8	821	Landesanteil an der Lohnsteuer		9.672.000	9.193.000	+479.000	8.801.198
012 11-4	821	Landesanteil an der veranlagten Einkommensteuer		3.368.000	3.085.000	+283.000	3.024.791
013 11-0	821	Landesanteil an den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag		1.496.000	1.391.000	+105.000	1.413.414
014 11-7	821	Landesanteil an der Körperschaftsteuer		1.636.000	1.450.000	+186.000	1.404.846
015 11-3	821	Landesanteil an der Umsatzsteuer		16.118.000	15.967.000	+151.000	15.692.804
017 11-6	821	Landesanteil an der Gewerbesteuerumlage (innerhalb des LFA)		324.000	320.000	+4.000	315.269
017 12-4	821	Landesanteil an der Gewerbesteuerumlage (außerhalb des LFA)		—	—	—	—
018 11-2	821	Landesanteil an der Abgeltungsteuer		705.000	775.000	-70.000	613.835
019 11-9	821	Landesanteil an der globalen Mindeststeuer		10.000	—	+10.000	—
051 11-0	821	Vermögensteuer		—	—	—	0
052 11-6	821	Erbschaftsteuer		1.085.000	823.000	+262.000	691.288
053 11-2	821	Grunderwerbsteuer		1.339.000	1.232.000	+107.000	1.037.946
055 11-5	821	Totalisatorsteuer		—	—	—	175
056 11-1	821	Sonstige Rennwettsteuer		—	—	—	217
057 11-8	821	Lotteriesteuer		172.000	167.000	+5.000	168.538
058 11-4	821	Sportwettensteuer		38.000	40.000	-2.000	38.639
058 12-2	821	Virtuelle Automatensteuer		20.000	20.000	—	20.380
058 13-0	821	Online-Pokersteuer		3.000	3.000	—	3.201
059 11-0	821	Feuerschutzsteuer		84.000	81.000	+3.000	76.389
061 11-5	821	Biersteuer		21.000	22.000	-1.000	22.678
079 11-1	821	Gewerbesteuer im nds. Küstengewässer/ Festlandsockel		-100.000	-290.000	+190.000	112.522
		<u>Abschluss Kapitel 1301</u>					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		35.991.000	34.279.000	+1.712.000	
		Summe der Einnahmen		35.991.000	34.279.000	+1.712.000	
		Überschuss		35.991.000	34.279.000	+1.712.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1301

Die Ansätze der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen (vgl. dazu auch Kapitel 1310) sind im Wesentlichen von der zentralen Schätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 21. bis 23 Oktober 2025 abgeleitet worden.

Zu 015 11

Gemäß Artikel 106 Abs. 3 GG steht das Aufkommen der Umsatzsteuer dem Bund und den Ländern gemeinsam zu (Gemeinschaftssteuer). Die Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern (einschließlich der Gemeinden) ist in § 1 und die Verteilung unter den Ländern ist in § 2 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (FAG) in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Das Aufkommen der Umsatzsteuer wird auf Bund, Länder und Gemeinden gem. § 1 Abs. 1 FAG nach folgenden Prozentsätzen aufgeteilt:

	Bund	Länder	Gemeinden
2026	52,81398351	45,19007254	1,99594395

Die im Folgenden genannten Beträge verändern gem. § 1 Abs. 2, 2a und 5 FAG die Anteile des Bundes, der Länder und Gemeinden nach § 1 Abs. 1 FAG:

	Bund	Länder	Gemeinden
2026	- 14.862.074.350 EUR	+ 10.846.074.350 EUR	+ 4.016.000.000 EUR

Der Länderanteil an der Umsatzsteuer wird (vorbehaltlich des gemäß § 4 FAG durchzuführenden Finanzkraftausgleichs) nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen auf die Länder verteilt. Hierbei sind die Einwohnerzahlen zugrunde zu legen, die das Statistische Bundesamt zum 30. Juni des Kalenderjahres, für das der Ausgleich durchgeführt wird (Ausgleichsjahr), festgestellt hat.

Durch die Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ist die Struktur des Ausgleichssystems ab dem Jahr 2020 geändert worden. Der horizontale Ausgleich der Finanzkraft erfolgt nicht mehr durch den Länderfinanzausgleich, sondern durch finanzkraftabhängige Zu- und Abschläge bei der horizontalen Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer (Finanzkraftausgleich). Nach der Hinzurechnung dieser Zu- und Abschläge wird der Länderanteil an der Umsatzsteuer vollständig nach der Einwohnerzahl auf die einzelnen Länder verteilt.

Zu 017 11

Gemäß Art. 106 Abs. 6 GG i.V.m. § 6 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzenreformgesetz) – in der jeweils gültigen Fassung – haben die Gemeinden eine Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens abzuführen, die entsprechend dem Verhältnis von Bundes- und Landesvervielfältiger auf den Bund und das Land aufzuteilen ist. Näheres regelt der Runderlass des MI vom 7. Juli 2022 (Nds. MBl. S. 1056).

Zu 017 12

Gemäß § 6 Abs. 3 Satz 5 und Abs. 5 Gemeindefinanzenreformgesetz sind die Bestandteile der erhöhten Gewerbesteuerumlage Ende 2019 ausgelaufen. Eine Folgeregulierung ist nicht getroffen worden.

Zu 018 11

Mit dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 wurde der bisherige Zinsabschlag durch die Einführung einer Abgeltungsteuer abgelöst.

Zu 019 11

Das Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz – MinStG) vom 21.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 397) ist als neues Stammgesetz im Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen (Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz – MinBestRL-UmsG) enthalten. Die ab dem Jahr 2024 entstehenden Steuereinnahmen werden auf dem Titel 019 11 vereinnahmt.

Zu 053 11

Der Steuersatz beträgt ab 2014 5,0 v. H..

Zu 058 12 und 058 13

Durch das Gesetz zur Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 2065), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 752), wird die Teilnahme am virtuellen AutomatenSpiel und am Online-Pokerspiel in Deutschland zugelassen. Die ab dem Jahr 2021 entstehenden Steuereinnahmen werden bei den Titeln 058 12 bzw. 058 13 vereinnahmt.

Zu 059 11

Die Landkreise und Gemeinden erhalten gemäß § 28 NBrandSchG (Nds. GVBl. S. 269, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. November 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 91)) vom Aufkommen der Feuerschutzsteuer, soweit dieses im Kalenderjahr nicht mehr als 44 Mio. EUR beträgt, 75 v. H., höchstens jedoch 24 Mio. EUR.

Übersteigt das Aufkommen im Kalenderjahr 44 Mio. EUR, so erhalten die Landkreise und Gemeinden zusätzlich 75 v. H. des den Betrag von 44 Mio. EUR übersteigenden Anteils.

Der dem Land verbleibende Anteil wird für Brandschutzaufgaben verwendet.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 079 11

Für ihre gemeindefreien Gebiete in der Nordsee hatte sich das Land Niedersachsen bislang die Heheberechtigung der Gewerbesteuer in gemeindefreien Gebieten übertragen. Vor dem Hintergrund des BFH-Urteils vom 03.12.2024 (IV R 5/22, BStBl 2025 II S. 603) zur Frage der Heheberechtigung der Gewerbesteuer in gemeinde- und kreisfreien Gebieten in Niedersachsen, hat die Landesregierung am 15.12.2025 eine Änderung der Verordnung über die Erhebung der Gewerbe- und der Grundsteuer in gemeindefreien Gebieten beschlossen. Durch die Änderung wird die Gewerbesteuer in den dort aufgeführten gemeinde- und kreisfreien Gebieten, vor allem für Offshore-Windparks vor der niedersächsischen Nordseeküste, ab dem Veranlagungszeitraum 2026 durch die Stadt Wilhelmshaven erhoben, um das Gewerbesteueraufkommen für Niedersachsens Kommunen zu sichern.

Der Titel dient der Abwicklung der sich aus dem BFH-Urteil ergebenden Rückzahlungsverpflichtungen des Landes.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 01-9	062	Gebühren, sonstige Entgelte		20	20	—	16
119 01-0	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 12-5	062	Erbschaften des Fiskus n. § 1936 BGB, sonstige Vermögensanfälle sowie Einn.d. Verw. u. Verwertung v. herrenlosem Gut, beschl. Vermögen u. dgl.		7.370	7.370	—	7.766
119 13-3	841	Erstattung von Beihilfeausgaben; Rabatte für Arzneimittel		2.000	2.000	—	—
119 14-1	841	Erstattung von Fürsorgeleistungen; Rabatte für Arzneimittel		4	4	—	—
119 30-3	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 39-7	232	Erstattung der Mutterschaftsgeldzuschüsse von den Krankenkassen		4.000	4.000	—	4.120
122 11-8	861	Glücksspielabgaben aufgrund § 13 NGLüSpG		147.300	147.300	—	194.406
122 12-6	632	Einnahmen aus Förderabgaben und Förder- zins aufgrund von Gewinnungsverträgen *** Rückzahlungen und Erstattungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		50.000	40.000	+10.000	55.941
122 13-4	632	Einnahmen aus Feldesabgaben		200	500	-300	176
123 11-4	861	Einnahmen aus der Gemeinsamen Klassen- lotterie der Länder (GKL)		—	—	—	—
234 11-0	813	Zuweisung aus dem Sondervermögen Landesversorgungsrücklage		—	—	—	—
281 39-9	232	Erstattung der Mutterschaftsgeldzuschüsse von den Krankenkassen -Landesbetriebe ohne Hochschulen -		330	300	+30	336
359 11-8	851	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage *** MF ist ermächtigt, der Rücklage im Rahmen des Haushaltsabschlusses Mittel zum Ausgleich oder zur Verringerung eines Fehlbetrages gemäß § 25 Abs. 1 LHO zu entnehmen.		1.784.626	172.813	+1.611.813	—
359 13-4	851	Entnahme aus der Konjunkturbereinigungs- rücklage *** MF ist ermächtigt, der Rücklage im Rahmen des Haushaltsabschlusses Mittel zum Ausgleich der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt gemäß § 18 b Abs. 1 und 5 LHO zu entnehmen.		—	549.000	-549.000	—
361 11-2	871	Überschuss aus dem Vorjahr		—	—	—	—
371 11-8	881	Globale Mehreinnahmen		—	—	—	—
372 11-4	881	Globale Mindereinnahmen		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		Einnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der gesundheitlichen Großlage Corona-Virus <i>Vgl. K-Vermerk zu 634 12.</i>		(—)	(—)	(—)	(6.585)
119 65-6	045	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	6.585

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 13

Anteilige Erstattung von für verschreibungspflichtige Arzneimittel gewährten Beihilfen durch pharmazeutische Unternehmen nach § 1 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel.

Zu 119 14

Vgl. 119 13.

Zu 119 30

Folgetitel für zu löschende Einnahmetitel.

Zu 119 39

Erstattungen nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 des Aufwendungsausgleichsgesetzes (AAG).

Zu 122 11

Nach dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz (NGLüSpG) vom 17. Dezember 2007 in der zurzeit geltenden Fassung haben Veranstalter von Glücksspielen eine Glücksspielabgabe an das Land abzuführen.

Die zweckgebundene Verausgabung der im NGLüSpG festgeschriebenen Beträge findet in den entsprechenden Ressorthaushalten statt.

Über den hier veranschlagten Betrag hinausgehende Einnahmen bewirken nach den Bestimmungen des § 14 Abs. 4 NGLüSpG, des § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Sportfördergesetz und des § 2 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege höhere Ausgaben in den Ressorthaushalten.

Zu 122 12

Förderabgabe gem. § 31 Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310) in der jeweils geltenden Fassung sowie Förderzins aufgrund eines privatrechtlichen Gestattungsvertrages.

Zu 122 13

Feldesabgabe gem. § 30 Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 123 11

Zum 1. Juli 2012 wurden durch Staatsvertrag die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (NKL) und die Süddeutsche Klassenlotterie (SKL) zur „Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder“ Anstalt öffentlichen Rechts fusioniert. Da durch die erheblichen organisatorischen und technischen Veränderungen aufgrund der Neustrukturierung Kapital gebunden wird, ist auf absehbare Zeit nicht mit Ausschüttungen zu rechnen.

Zu 234 11

Die Bestandsentwicklung der Landesversorgungsrücklage ist als Anlage zu diesem Kapitel abgedruckt.

Zu 281 39

Vgl. 119 39.

Zu 359 11

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der allgemeinen Rücklage sind als Kapitel 6131 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

Zu 359 13

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der Konjunkturbereinigungsrücklage sind als Kapitel 6132 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

Zu Titelgruppe 65

Zur Bewirtschaftung von Einnahmen, insbesondere aus der Veräußerung von Schutzausrüstungen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
132 65-2	045	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
231 65-0	045	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
233 65-3	045	Erstattungen insbesondere für Nutzung, Schulung und Support eines digitalen Fall- und Kontaktpersonenmanagements im ÖGD		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 12-0	861	Nachversicherungen für aus dem Landesdienst ausscheidende Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	14.000	11.500	+2.500	14.116
429 12-4	861	Abschlussrechnung VBL-Umlage	—	1	—	+1	0
441 11-6	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Beihilfen	—	30.000	35.000	-5.000	—
441 12-4	841	Erstattung von Beihilfeausgaben; Rabatte für Arzneimittel	—	—	—	—	-1.721
441 14-0	841	Pauschale Beihilfen für aktives Personal	—	8.000	10.000	-2.000	5.018
443 12-7	841	Erstattung von Fürsorgeleistungen; Rabatte für Arzneimittel	—	—	—	—	-1
461 11-7	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Personalausgaben (ohne Versorgung) <i>Übertragbar.</i> <i>*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 a) LHO genannten Ausgaben. MF ist ermächtigt, Mehrbedarfe bei den Personalausgabenansätzen der Ressorts durch Umsetzungen zu den Personalausgabebetiteln der jeweiligen Einzelpläne auszugleichen.</i>	—	348.602	200.000	+148.602	—
529 14-5	011	Zentral veranschlagte personengebundene Verfügungsmittel <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	21	20	+1	—
531 11-5	062	Drucklegung des Haushaltsplans, der Haushaltsrechnung u.ä. sowie haushaltsrechtl. und haushaltswirtschaftl. Vorschriften	—	130	130	—	84
546 30-9	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	-1
634 11-9	813	Zuweisung an das Sondervermögen Landesversorgungsrücklage	—	—	—	—	—
634 12-7	045	Zuweisungen an das SdV zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65.</i>	—	—	—	—	6.720
681 59-1	062	Ausg. i. Z. m. Erbschaften n. § 1936 BGB, sonstigen Vermögensanfällen sowie Ausg. d. Verw. und Verwert. v. herrenlosem Gut, beschlagn. Verm. u. dgl.	—	8.500	10.870	-2.370	5.995
682 12-1	881	Personalverstärkungsmittel für Landesbetriebe und Stiftungshochschulen des Epl. 06 <i>Übertragbar.</i> <i>*** MF ist ermächtigt, Mehrbedarfe bei den Personalkosten der Einrichtungen durch Umsetzungen in den Einzelplan 06 auszugleichen.</i>	—	27.803	10.000	+17.803	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 12

Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung nach § 8 SGB VI. Zentrale Veranschlagung im Einzelplan 13.

Zu 429 12

Ausgleich von Fehlbeträgen aus der Jahresrechnung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder.

Zu 441 12

Aus haushaltssystematischen Gründen werden die Einnahmen bei 119 13 gebucht.

Zu 441 14

Pauschale Beihilfe nach § 80a NBG.

Zu 443 12

Aus haushaltssystematischen Gründen werden die Einnahmen bei 119 14 gebucht.

Zu 461 11

Zur Deckung von Mehrbedarfen in den Einzelplänen (z. B. aufgrund besoldungsrechtlicher bzw. tarifvertraglicher Neuregelungen, Änderungen bei den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung etc.).

Zu 529 14

Zentrale Veranschlagung im Einzelplan 13. Der Ansatz teilt sich wie folgt auf:

Kapitel	Betrag EUR
02 06	500
04 06	500
04 10	500
04 20	500
05 42	500
08 18	1.800
08 20	400
09 41	750
09 50	500
11 08	1.100
11 09	1.300
11 10	1.600
11 13	1.400
11 16	1.680
11 17	1.680
11 18	1.680
11 19	1.120
11 20	1.120
11 21	1.120
11 22	500
Summe	20.250

Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Beträge in die jeweiligen Kapitel umzusetzen.

Zu 531 11

Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für den Druck des Haushaltsplans, etwaiger Ergänzungen und Nachträge, der Haushaltsrechnung, der MiPla, des Subventionsberichts sowie haushaltsrechtlicher Vorschriften und Vordrucke.

Zu 546 30

Folgetitel für zu löschende Ausgabetitel.

Zu 634 11

Die Bestandsentwicklung der Landesversorgungsrücklage ist als Anlage zu diesem Kapitel abgedruckt.

Zu 681 59

Der Fiskus ist als Erbe gemäß § 1967 BGB verpflichtet, Nachlassverbindlichkeiten zu erfüllen.

Zu 682 12

Zur Deckung von Mehrbedarfen der in den Fachkapiteln des Einzelplans 06 veranschlagten Personalverstärkungsmittel für Landesbetriebe und Stiftungshochschulen (z. B. aufgrund besoldungsrechtlicher bzw. tarifvertraglicher Neuregelungen etc.).

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
883 11-9	881	Vorsorge für Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbeschulung *** MF ist ermächtigt, Mittel zur Finanzierung der erforderlichen Bedarfe in die entsprechenden Ausgabetitel des Einzelplans 07 umzusetzen.	—	—	—	—	—
884 11-5	813	Zuweisungen an das Sondervermögen Kapitel 5201 (Epl. 20)	—	101.000	31.000	+70.000	—
919 12-1	851	Zuführung an die allgemeine Rücklage *** MF ist ermächtigt, der Rücklage im Rahmen des Haushaltsabschlusses Mittel bis zur Höhe des jeweiligen Überschusses gemäß § 25 Abs. 1 LHO zuzuführen.	—	—	—	—	1.517.944
919 13-0	851	Zuführung an die Konjunkturbereinigungsrücklage *** MF ist ermächtigt, der Rücklage im Rahmen des Haushaltsabschlusses Mittel zum Ausgleich der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt gemäß § 18 b Abs. 1 und 5 LHO zuzuführen.	—	—	—	—	—
961 11-0	871	Zum Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren	—	—	—	—	—
971 13-1	881	Globale Mehrausgaben für zusätzliche Kofinanzierungsbedarfe *** MF ist ermächtigt, Mittel zur Finanzierung der erforderlichen Bedarfe in die entsprechenden Ausgabetitel der Ressorts umzusetzen.	—	30.000	—	+30.000	—
972 11-1	881	Globale Minderausgaben	—	-130.000	-130.000	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Gewährung von Leistungen aus dem Soforthilfeprogramm Hochwasser 2017 Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind.	(—)	(—)	(—)	(—)	(-32)
691 61-9	045	Zahlungen an natürliche Personen	—	—	—	—	-32
693 61-1	045	Zahlungen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 61-5	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 61-4	045	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 64		Soforthilfen bei Notlagen durch Elementarereignisse *** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist Absatz 2 der Erläuterung verbindlich.	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 64-3	861	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
691 64-3	861	Zahlungen an natürliche Personen	—	—	—	—	—
693 64-6	861	Zahlungen an private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 11

Vorsorgliche Veranschlagung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbeschulung.

Zu 884 11

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	21.000	—	—	21.000
2027	21.000	—	—	21.000
2028	21.000	—	—	21.000
2029	21.000	—	—	21.000
2030 ff.	399.000	—	—	399.000
Summe	483.000	—	—	483.000

Zu 919 12

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der allgemeinen Rücklage sind als Kapitel 6131 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

Zu 919 13

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der Konjunkturbereinigungsrücklage sind als Kapitel 6132 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

Zu 971 13

Zur Finanzierung zusätzlicher Kofinanzierungsbedarfe insbesondere im Zusammenhang mit neuen bzw. aufgestockten Bundesprogrammen.

Zu 972 11

Zum Ausgleich des Gesamthaushalts.

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe wurde im Nachtrag zum Haushaltsplan 2017/2018 für das Haushaltsjahr 2017 veranschlagt und mit insgesamt 50 Mio. EUR dotiert.

Zu Titelgruppe 64

Zur Milderung von akuten Notlagen, insbesondere aufgrund von Erdbeben, Erdbeben, Hochwasser, Starkregenereignissen, Eisregen, Starkfrost, Wirbelstürmen, Orkanen, Dürren und Waldbränden können in begrenztem Umfang Haushaltsmittel des Landes als Soforthilfe bereit gestellt werden. Hierdurch wird sichergestellt, dass Betroffenen im Bedarfsfall schnell eine finanzielle Hilfe gewährt werden kann.

MF wird ermächtigt, zur Milderung von akuten Notlagen Haushaltsmittel bis zur Höhe von insgesamt 10 Mio. Euro als Soforthilfe bereit zu stellen. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages wird durch die Landesregierung über das Schadensereignis und die in diesem Zusammenhang vorgesehenen Soforthilfen unterrichtet. Die dafür im Landeshaushalt vorgesehene Gegenfinanzierung wird dem Ausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 66/67		Sofortmaßnahmenprogramm Weihnachts-Hochwasser 2023 <i>Übertragbar.</i> <i>*** Aus den Ausgaben dürfen Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO gewährt werden. MF ist ermächtigt, Mittel zur Finanzierung der erforderlichen Bedarfe in die entsprechenden Ausgabetitel der Ressorts umzusetzen. Gemäß §17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Erläuterung zu TGr. 66/67 verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(519)
632 66-3	045	Erstattung an Länder für Hilfeleistungen im Rahmen der Katastrophenbekämpfung	—	—	—	—	—
633 66-0	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß dem Nds. Katastrophenschutzgesetz	—	—	—	—	—
671 66-9	045	Erstattungen von besonderen Aufwendungen in der Katastrophenbekämpfung an private Träger gemäß § 14 Abs. 2 NKatSG	—	—	—	—	—
676 66-0	045	Erstattungen für Hilfeleistungen im Rahmen der internationalen Katastrophenbekämpfung	—	—	—	—	—
681 66-4	045	Zahlungen an natürliche Personen	—	—	—	—	519
682 66-0	045	Erstattungen an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
683 66-7	045	Zahlungen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
685 66-0	045	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
731 66-1	045	Beseitigung von Schäden an der öffentlichen Infrastruktur einschließlich Anlagen zum Hochwasser- und Küstenschutz	—	—	—	—	—
761 66-8	045	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen - Hochwasserschutz im Binnenland	—	—	—	—	—
812 66-1	045	Erwerb von Einsatzmitteln und Geräten	—	—	—	—	—
883 66-6	045	Beseitigung von Schäden an der öffentlichen Infrastruktur einschließlich Anlagen zum Hochwasser- und Küstenschutz	—	—	—	—	—
883 67-4	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Hochwasserschutz im Binnenland	—	—	—	—	—
893 66-1	045	Zuschüsse für Investitionen an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige - Hochwasserschutz im Binnenland	—	—	—	—	—
893 67-0	045	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 70		Gutachten u.ä. im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt <i>Übertragbar.</i>	(—)	(500)	(1.000)	(–500)	(81)
526 70-7	019	Dienstleistungen Außenstehender	—	500	1.000	–500	81

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66/67

Das Sofortmaßnahmenprogramm wurde mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2024 veranschlagt; die Ansätze des Jahres 2024 wurden bedarfsgerecht in die Ressorthaushalte umgesetzt.

Zu 681 66

Soforthilfe für geschädigte Privathaushalte sowie Hilfen für Schäden an Wohngebäuden, Hausrat etc..

Zu Titelgruppe 70

Vorsorgliche Veranschlagung für Beratungsaufwand zu Sachverhalten, die den Gesamthaushalt betreffen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		Abschluss Kapitel 1302					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		210.894	201.194	+9.700	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		330	300	+30	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.784.626	721.813	+1.062.813	
		Summe der Einnahmen		1.995.850	923.307	+1.072.543	
		4 Personalausgaben	—	400.603	256.500	+144.103	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	651	1.150	-499	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	36.303	20.870	+15.433	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	101.000	31.000	+70.000	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-100.000	-130.000	+30.000	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	438.557	179.520	+259.037	
		Überschuss		1.557.293	743.787	+813.506	

ERLÄUTERUNGEN

Landesversorgungsrücklage

Gem. § 3 Niedersächsisches Versorgungsrücklagengesetz (NVersRücklG) wurde zum 01.01.1999 ein nichtrechtsfähiges Sondervermögen unter dem Namen „Niedersächsische Landesversorgungsrücklage“ errichtet.

Das NVersRücklG regelt die Rücklagen für die Versorgung

1. der Beamtinnen und Beamten des Landes, der kommunalen Körperschaften und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts,
2. der Richterinnen und Richter des Landes sowie
3. der Mitglieder der Landesregierung.

Das Finanzministerium verwaltet das Sondervermögen.

Die Anlageentscheidung trifft das Finanzministerium nach vorheriger Beratung in einem Anlageausschuss.

Das Finanzministerium stellt für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan auf und erstellt den Jahresbericht für das Sondervermögen. Zum Wirtschaftsplan und zur Jahresrechnung ist ein aus fünf Mitgliedern bestehender Beirat anzuhören, der dazu über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu unterrichten ist.

Dem Sondervermögen können Mittel aus dem Landeshaushalt zugeführt werden, soweit die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen; Entnahmen dürfen nach Maßgabe des Haushalts nur zur Finanzierung von Versorgungsaufwendungen verwendet werden.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2024 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2026 Tsd. EUR	Soll 2025 Tsd. EUR	Ist 2024 Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	752.700	731.812	709.656
a) Einnahmen			
+ Zuführungen aus dem Landeshaushalt			
+ Zinseinnahmen periodengerecht abgegrenzt	21.495	20.889	22.672
+ Sonstiges - Kursdifferenz			1.491
b) Ausgaben			
- Abführungen an den Landeshaushalt			
- Sonstiges - Kursdifferenz			2.007
- Sonstiges - Negativzinsen und Gebühren	1	1	
Bestand am 31.12.	774.194	752.700	731.812

Erläuterungen zu den Eintragungen Ist 2024:

Die Kursdifferenzen beinhalten die gezahlten Agios und Disagios.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1310 Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
211 11-6	821	Allgemeine Ergänzungszuweisung des Bundes (Art. 107 Abs. 2 GG) *** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		449.000	611.000	-162.000	901.522
211 12-4	821	Kompensation des Übergangs der Ertragskompetenz für die Kfz-Steuer auf den Bund		896.000	896.000	—	896.037
211 13-2	821	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung - Forschungsförderung *** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		64.000	60.000	+4.000	71.183
231 11-7	045	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
687 11-0	029	Anteil des dem Lande Österreich zustehenden Biersteueraufkommens (Artikel 12 des Vertrages vom 2.12.1890)	—	3	3	—	1
		Abschluss Kapitel 1310					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.409.000	1.567.000	-158.000	
		Summe der Einnahmen		1.409.000	1.567.000	-158.000	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3	3	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3	3	—	
		Überschuss		1.408.997	1.566.997	-158.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 211 11

Veranschlagung entsprechend der aktuellen Steuerschätzung (vgl. Kapitel 1301).

Gemäß § 11 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes vom 20.12.2001 in der jeweils geltenden Fassung erhalten leistungsschwache Länder zur ergänzenden Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs allgemeine Bundesergänzungszuweisungen.

Zu 211 12

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und anderer Gesetze vom 29. Mai 2009 (BGBl. I, S. 1170) ist die Ertrags- und Verwaltungskompetenz für die Kraftfahrzeugsteuer am 01. Juli 2009 auf den Bund übergegangen.

Die Länder erhalten gem. Art. 106b GG ab 01. Juli 2009 als Kompensation ihrer Einnahmefälle einen jährlichen Festbetrag aus dem Steueraufkommen des Bundes. Er wird in den Finanzkraftausgleich bei der Umsatzsteuer einbezogen (§ 4 FAG).

Zu 211 13

Veranschlagung entsprechend der aktuellen Steuerschätzung (vgl. Kapitel 1301).

Gemäß § 11 Abs. 6 des Finanzausgleichsgesetzes vom 20.12.2001 in der jeweils geltenden Fassung erhalten leistungsschwache Länder zum durchschnittsorientierten Forschungsförderungsausgleich Zuweisungen.

Zu 687 11

Nach dem deutsch-österreichischen Vertrag vom 2. Dezember 1890 über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches (RGBl. 1891 S. 59) ist der Bund Vertragspartner und im Außenverhältnis zu Österreich verpflichtet, den Biersteueranteil abzuführen. Im Innenverhältnis fordert der Bund den von den Ländern vereinnahmten Biersteueranteil zurück. Gem. Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 1. Dezember 1977 trägt Bayern die Hälfte. Die zweite Hälfte entfällt auf die anderen Länder. Der niedersächsische Anteil hieran beträgt 8,57 v. H.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
213 11-6	821	Einnahmen aus der Entschuldungsumlage der Kommunen		35.000	35.000	—	35.000
213 81-7	821	Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage <i>Vgl. K-Vermerk zu 613 84.</i>		25.000	25.000	—	75.635
		A U S G A B E N					
623 11-0	821	Entschuldungshilfen für Kommunen	—	70.000	70.000	—	70.000
633 11-5	129	Zusatzleistungen für Schulverwaltungstätigkeit	—	8.000	8.000	—	8.000
633 12-3	129	Zusatzleistungen für Systembetreuung in Schulen <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	11.000	11.000	—	10.500
633 13-1	821	Steuerverbundabrechnung des Vorjahres	—	227.000	-101.000	+328.000	—
633 14-0	821	Ausgleichsleistungen aufgrund des Konnexitätsprinzips	—	27.030	27.030	—	27.030
		Titelgruppe(n)					
TGr. 81 bis 84		Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise innerhalb des Steuerverbundes <i>Übertragbar.</i> <i>*** Für die Berechnung und Aufteilung der Zuweisungsmasse gelten die §§ 1 bis 3 NFVG und die §§ 1, 2, 14 c und 16 NFAG. Dadurch sowie durch Rundungen im Vorjahr eintretende Mehrausgaben dürfen geleistet werden.</i>	(—)	(5.968.752)	(5.608.622)	(+360.130)	(5.669.582)
613 81-5	821	Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage <i>*** Nicht verbrauchte Ausgaben wachsen den Bedarfszuweisungen für das nächste Haushaltsjahr zu. Dadurch eintretende Mehrausgaben dürfen geleistet werden. Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	94.100	88.338	+5.762	81.493
613 82-3	821	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	—	543.953	488.273	+55.680	513.496
613 83-1	821	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	—	5.304.699	5.006.011	+298.688	4.975.909
613 84-0	821	Finanzausgleichsumlage <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 213 81.</i>	—	25.000	25.000	—	75.635
883 81-2	821	Bedarfszuweisungen aus Anlass besonderer Aufgaben <i>*** Vgl. Vermerk zu 613 81.</i>	—	1.000	1.000	—	23.050

ERLÄUTERUNGEN

Zu 213 11

Vgl. Erläuterung zu 623 11.

Zu 213 81

Die Finanzausgleichsumlage wird gem. § 16 NFAG erhoben und fließt den Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben des laufenden Haushaltsjahres zu (vgl. K-Vermerk zu 613 84).

Zu 623 11

Aufgrund der „Gemeinsamen Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Niedersächsischen Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen (Zukunftsvertrag)“ werden Entschuldungshilfen für besonders finanzschwache Kommunen gezahlt, insbesondere solchen, die Fusionen mit anderen Kommunen anstreben. Diesen Kommunen werden ab 2012 Liquiditätskredite in Höhe von bis zu 75 Prozent abgenommen.

Die gesetzliche Regelung der Entschuldungshilfe ist in §14a bis d des NFAG getroffen worden.

Das Land stellt dazu ab dem Jahr 2012 einen jährlichen Finanzbeitrag von bis zu 35 Mio. EUR zur Rückführung dieser Kredite zur Verfügung. Die kommunalen Gebietskörperschaften leisten in gleicher Höhe einen finanziellen Beitrag durch Inanspruchnahme des kommunalen Finanzausgleichs. Dieser Anteil wird bei Titel 213 11 vereinnahmt.

Das Sondervermögen „Entschuldungsfonds“ (ehemals Kapitel 5138) wurde mit Ablauf des 31.12.2016 aufgelöst. Ab 2017 wird der kommunale Anteil gemeinsam mit dem Landesanteil bei Titel 623 11 verausgabt. Das Gesamtpaket der von 2010 bis 2016 ausgebrachten bzw. in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf einen Betrag von 2.048 Mio. EUR.

Die Verpflichtungsermächtigungen waren im Kapitel 5138 ausgebracht.

Zu 633 11

Nach § 5 Abs. 2 NFVG vom 13. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung erhalten die kommunalen Schulträger nach den §§ 102 und 195 NSchG vom Land für die Wartung und Pflege der Computersysteme und -netzwerke in den Schulen jährlich 11 Mio. EUR, davon 4,7 Mio. EUR für Träger von allgemein bildenden Schulen und 6,3 Mio. EUR für Träger von berufsbildenden Schulen. Der Aufteilung wird jeweils die Zahl der Schülerinnen und Schüler, sowie der Kinder in Schulkindergärten an diesen öffentlichen Schulen zugrunde gelegt. Maßgeblich sind die Daten am Stichtag der amtlichen Schulstatistik des Vorjahres. Die vom Land im Vorjahr diesbezüglich getragenen Kosten werden vom ermittelten Betrag abgezogen.

Im Ansatz sind Mittel für Systemadministratoren an berufsbildenden Schulen enthalten, die von den Kommunen noch nicht übernommen wurden und somit noch vom Land finanziert werden. MF ist ermächtigt, die für dieses Personal erforderlichen tatsächlichen Ausgaben nach Kapitel 0720 Titel 422 11 umzusetzen. Die Umsetzung erfolgt jeweils auf der Grundlage der Ausgaben des Vorjahres nach Anforderung durch das MK.

Zu 633 12

Nach § 5 Abs. 1 des Nds. Finanzverteilungsgesetzes vom 13. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung erhalten die kommunalen Schulträger nach den §§ 102 und 195 des Niedersächsischen Schulgesetzes vom Land für die Wartung und Pflege der Computersysteme und -netzwerke in den Schulen jährlich 11 Mio. EUR, davon 4,7 Mio. EUR für Träger von allgemein bildenden Schulen und 6,3 Mio. EUR für Träger von berufsbildenden Schulen. Der Aufteilung wird jeweils die Zahl der Schülerinnen und Schüler sowie der Kinder in Schulkindergärten an diesen öffentlichen Schulen zugrunde gelegt. Maßgeblich sind die Daten am Stichtag der amtlichen Schulstatistik des Vorjahres. Die vom Land im Vorjahr diesbezüglich getragenen Kosten werden vom ermittelten Betrag abgezogen.

Im Ansatz sind Mittel für Systemadministratoren an berufsbildenden Schulen enthalten, die von den Kommunen noch nicht übernommen wurden und somit noch vom Land finanziert werden. MF ist ermächtigt, die für dieses Personal erforderlichen tatsächlichen Ausgaben nach Kapitel 0720 Titel 422 11 umzusetzen. Die Umsetzung erfolgt jeweils auf der Grundlage der Ausgaben des Vorjahres nach Anforderung durch das MK.

Zu 633 13

Veranschlagung entsprechend dem Ergebnis der aktuellen Steuerschätzung (vgl. Kapitel 1301).

Zu 633 14

Nach dem Konnexitätsprinzip gem. Art. 57 Abs. 4 NV sind den Gemeinden und Landkreisen die finanziellen Mehrbelastungen, die aus der Übertragung von neuen Aufgaben oder der Veränderung bereits bestehender Aufgaben im Bereich der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben entstehen, auszugleichen. Erstattet werden müssen die erheblichen und notwendigen Kosten, die bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung bei den kommunalen Gebietskörperschaften anfallen.

Mit der Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Zuständigkeitsverordnung für die Gemeinden und Landkreise zur Ausführung von Bundesrecht vom 19. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 628) sind in Niedersachsen die Zuständigkeiten für die Aufgaben nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) auf die Kommunen übertragen worden. Der sich hieraus ergebende Kostenausgleich beträgt gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 NFVG jährlich 8,9 Mio. EUR. Zur anteiligen Finanzierung dieser Aufwendungen wird der Ansatz bei Titel 613 82 um 6,665 Mio. EUR für den rechnerisch auf die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem wegfallenden Bundeserziehungsgeldgesetz entfallenden Anteil der Zuweisungen gekürzt – vgl. Erläuterungen zu TGr. 81 bis 84.

Die im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung von den aufgelösten Bezirksregierungen auf die Kommunen übergegangenen Aufgaben sind mit dem Gesetz über den Kostenausgleich für die Erfüllung bestimmter Landesaufgaben durch kommunale Körperschaften in finanzieller Hinsicht ausgeglichen worden. Von vornherein war vorgesehen, diesen Kostenausgleich im Jahre 2007 einer Revision zu unterziehen, um die Höhe und die Ausgestaltung des Kostenausgleiches auf der Basis von Erfahrungswerten neu festlegen zu können. Mittlerweile ist diese Revision abgeschlossen, die Ergebnisse wurden umgesetzt und die Erstattungsregelungen wurden endgültig in § 4 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2, Abs. 3 Nr. 2, Abs. 4 bis 6 und Abs. 7 Satz 1 NFVG übernommen. In der Folge werden diese Zahlungen seit dem Haushaltsjahr 2010 bei Titel 633 14 veranschlagt. Ab dem Jahr 2012 ergibt sich ein jährlicher Ausgleichsbetrag in Höhe von 11,69 Mio. EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 14

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Wohnraumförderung vom 29.10.2009 (Nds. GVBl. S. 403) sind die Aufgaben der Wohnraumförderung auf die Kommunen übertragen worden. Der sich hieraus ergebende Kostenausgleich beträgt gem. § 4 Abs. 3 Nr. 1 NFVG 6,44 Mio. EUR. Zur Finanzierung dieser Aufwendungen wird der Ansatz bei Titel 613 82 um den entsprechenden Betrag für den rechnerisch auf die Wahrnehmung der wegfallenden Aufgaben nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz / Wohnraumförderungsgesetz des Bundes entfallenden Anteil der Zuweisungen gekürzt.

Zu Titelgruppe 81 bis 84

Die Finanzzuweisungen sind nach §§ 1 und 16 NFAG, § 1 NFVG und auf Basis der aktuellen Steuerschätzung (vgl. Kapitel 1301) ermittelt worden. Die Berechnung ist als Anlage zu diesem Kapitel abgedruckt.

Zu 613 81 und 883 81

Für Bedarfszuweisungen werden gem. § 2 Satz 1 Nr. 1 NFAG 1,6 v. H. der Zuweisungsmasse bereitgestellt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1312 Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 1312</u>					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		60.000	60.000	—	
		Summe der Einnahmen		60.000	60.000	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6.310.782	5.622.652	+688.130	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.000	1.000	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	6.311.782	5.623.652	+688.130	
		Zuschuss		6.251.782	5.563.652	+688.130	

ERLÄUTERUNGEN

13 Allgemeine Finanzverwaltung

Anlage zu
Kapitel 1312

Erläuterungen zu Titelgruppe 81 bis 84

Die Finanzzuweisungen sind nach §§ 1 und 16 NFAG und § 1 NFVG ermittelt worden. Sie errechnen sich wie folgt:

	2026
	in 1.000 Euro
Landesanteil an den Steuern	
Summe Kapitel 1301	
+ Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (Kapitel 1310 Titel 211 11)	
+ Ausgleich Wegfall Kfz-Steuer (Kapitel 1310 Titel 211 12)	
+ Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (Kapitel 1310 Titel 211 13)	
Zwischensumme	37.400.000
abzüglich	
Gewerbesteuerumlage (Kapitel 1301 Titel 017 11)	324.000
Grunderwerbsteuer (Kapitel 1301 Titel 053 11)	1.339.000
Feuerschutzsteuer (Kapitel 1301 Titel 059 11)	84.000
Gewerbesteuer im nds. Küstengewässer/Festlandssockel (Kapitel 1301 Titel 079 11)	-100.000
Zwischensumme	35.753.000
zuzüglich	
Förderabgabe (Kapitel 1302 Titel 122 12)	50.000
Spielbankabgabe (Kapitel 1399 Titel 093 11)	37.000
Summe Verbundeinnahmen	35.840.000
Verbundquote 15,50 v. H.	5.555.200
zuzüglich 33 v. H. der Grunderwerbsteuer (Kapitel 1301 Titel 053 11)	441.870
Zuweisungsmasse	5.997.070
zuzüglich des Anteils der Kommunen an den Kompensationszahlungen des Bundes für Mindereinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer in Folge der Erhöhung des Kindergeldes nach dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz in Höhe von 13.300.000 EUR gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NFAG	13.300
zuzüglich der Kompensationsleistungen des Bundes für Steuerausfälle der Kommunen aufgrund des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 in Höhe von 3.200.000 EUR ab 2013 gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 NFAG	3.200
zuzüglich eines weiteren Betrages von 80.275.000 EUR ab dem Jahr 2018 aus dem Aufkommen des dem Land zustehenden und nach Anwendung des § 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) NFAG beim Land verbleibenden Anteils an der Umsatzsteuer gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 NFAG	80.275
abzüglich der Verwaltungskostenanteile in Höhe von 13.105.000 EUR für die anteilige Finanzierung der Aufgaben (Konnextitätsleistungen) gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 NFVG	13.105
abzüglich eines Betrages in Höhe von 23.242.000 EUR zur Anpassung der Ausgleichsleistungen aufgrund bei kommunalen Körperschaften entfallender Aufgaben gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 NFAG	23.424
abzüglich eines Betrages in Höhe von 11.284.000 EUR ab dem Jahr 2014 für die anteilige Finanzierung von Maßnahmen im Sinne des KiFöG gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 NFAG	11.284
abzüglich eines Betrages in Höhe von 33.015.000 EUR ab dem Jahr 2020 aufgrund der Kompensation der Umsatzsteuerpunkte für die Entflechtungsmittel durch Landesmittel gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 NFAG	33.015
abzüglich eines Betrages in Höhe von 15.345.000 EUR für 2026 gemäß der vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Umsatzsteueranteile für die anteilige Finanzierung der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 Buchst. a) NFAG	15.345
abzüglich eines Betrages in Höhe von 29.450.000 EUR im Jahr 2026 zur anteiligen Finanzierung von Maßnahmen der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 Buchst. b) NFAG	29.450
abzüglich eines Betrages in Höhe von 8.970.318 EUR in den Jahren 2025 bis 2029 zur anteiligen Finanzierung der Umsetzung des Startchancen-Programmes nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 Buchst. c) NFAG	8.970
abzüglich eines Betrages in Höhe von 1.550.000 EUR in den Jahren von 2024 bis 2028 zur anteiligen Finanzierung der kommunalen Wärmeplanung nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 Buchst. d) NFAG	1.550
abzüglich eines Betrages in Höhe von 10.850.000 EUR für 2026 gemäß der vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Umsatzsteueranteile zur Finanzierung des öffentlichen Gesundheitsdienst gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 Buchst. e)	10.850
abzüglich eines Betrages in Höhe von 2.325.000 EUR für 2026 gemäß der vom Bund zur Verfügung gestellten Umsatzsteueranteile zur anteiligen Finanzierung der stufenweisen Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 Buchst. f) NFAG	2.325
abzüglich eines Betrages in Höhe von 775.000 EUR für 2026 in der Erwartung eines neuen Pakts für den Rechtsstaat	775
Zuweisungsmasse	5.943.752
zuzüglich Finanzausgleichsumlage	25.000
Zuweisungsmasse	5.968.752

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 01-7	062	Gebühren, sonstige Entgelte		300	550	–250	13.711
119 11-5	142	Erstattungen der Kreditanstalt für Wieder- aufbau aus übergegangenen Darlehensan- sprüchen		60	60	—	73
121 12-8	812	Gewinne aus der Beteiligung an Unterneh- men des privaten Rechts		180	181	–1	440
121 13-6	812	Dividendenabhängige Abführung der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH		—	—	—	855.000
133 11-8	812	Erlöse aus dem Verkauf von Aktien, Geschäftsanteilen, Bezugsrechten usw. und aus der Liquidation von Unternehmen <i>*** Kosten können durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.</i>		—	—	—	—
161 11-1	812	Einnahmen aus der Verzinsung des Trägerka- pitals des Landes bei den Öffentlichen Versi- cherungen Oldenburg <i>Vgl. K-Vermerk zu 686 11.</i>		39	39	—	39
161 12-0	812	Einnahmen aus der Verzinsung des Trägerka- pitals des Landes bei der Öffentlichen Versi- cherung Braunschweig		151	151	—	151
161 21-9	812	Zinseinnahmen aus Kassenbestandsverstär- kungen an Landesgesellschaften <i>*** Zinsausgaben für abgelieferte Kassenmittel können bis zur Höhe des unabweisbaren Bedarfs durch Absetzen von der Einnahme geleistet werden.</i>		—	—	—	–6.577
162 11-8	411	Zinseinnahmen aus Hauszinssteuerhypothe- ken		1	1	—	0
182 11-9	411	Rückflüsse aus Hauszinssteuerhypotheken		1	—	+1	1
359 11-6	851	Entnahme aus der Unterabteilung Garantie- vergütungen der allgemeinen Rücklage <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	13.711
382 13-4	891	Bundesanteile an den Darlehen einzelbe- triebliche Förderung GemAgrG -Zinsen- <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 11.</i>		5	5	—	3
382 14-2	891	Wie 382 13 -Tilgungen- <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 11.</i>		100	50	+50	143
382 16-9	891	Bundesanteile an den Darlehen Flurbereini- gung GemAgrG - Tilgungen - <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 12.</i>		—	1	–1	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 69		Darlehen zur Studien- und Graduiertenför- derung		(—)	(17.200)	(–17.200)	(17.269)
162 69-0	142	Zinsen		—	—	—	—
182 69-0	142	Tilgungen		—	17.200	–17.200	17.269
TGr. 87		Sonstige Darlehen aus dem Epl. 09		(268)	(328)	(–60)	(5)
162 87-8	812	Sonstige Zinsen		2	3	–1	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 01

Sanierungsgebühren i. H. v. 300.000,00 Euro p. a. im Rahmen einer Beteiligung der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG).

Zu 121 13

Vgl. Titel 686 12.

Zu 161 11

Die Zinseinnahmen sind zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Landes aufgrund der Übertragung der Teilträgerschaften bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg zu verwenden (s. Titel 686 11).

Zu 161 21

Gemäß Vertrag vom 4. März 1999 zwischen dem Land Niedersachsen und der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG) wird das Girokonto der HanBG bei der NordLB in ein automatisches Verstärkungs- und Abführungsverfahren mit der Niedersächsischen Landeshauptkasse einbezogen. Zu diesem Zweck übernimmt das Land in unbegrenzter Höhe positive wie negative Salden vom Konto der HanBG auf das Konto der LHK. Der sich entsprechend ergebende Zinsbetrag wird hier vereinnahmt bzw. von der Einnahme abgesetzt.

Zu Titel 162 11 und 182 11

Rückflüsse aus der Abwicklung gewährter Wohnungsbaudarlehen.

Zu 359 11

Vgl. Kapitel 6133.

Zu Titelgruppe 69

Der Rückzahlungszeitraum für BAföG-Darlehen, die vor 2015 vergeben wurden, ist Ende 2025 ausgelaufen.

Zu Titelgruppe 87

Vereinnahmung nicht zweckgebundener Zinsen und Tilgungen auf Darlehen, die aus dem Epl. 09 verausgabt wurden.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
182 87-9	812	Sonstige Tilgungen		266	325	-59	5
TGr. 92		Darlehen aus dem ehemaligen Epl. 12		(1)	(1)	(—)	(0)
162 92-4	812	Zinsen		—	—	—	—
182 92-5	812	Tilgungen		1	1	—	0
TGr. 98		Darlehen zur Förderung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach § 96 Abs. 2 AFG		(2)	(5)	(-3)	(1)
153 98-4	812	Zinsen von Gemeinden (GV)		1	1	—	0
162 98-3	812	Zinsen von Sonstigen		—	—	—	—
173 98-5	812	Tilgungen von Gemeinden (GV)		1	2	-1	1
182 98-4	812	Tilgungen von Sonstigen		—	2	-2	—
A U S G A B E N							
546 11-0	062	Kosten für die Verwaltung von Darlehen durch Kreditinstitute	—	1	1	—	—
682 11-1	681	Zuschüsse zur Abdeckung von Verlusten aus der Betriebsführung für die Staatsbäder <i>Übertragbar.</i>	—	7.000	7.200	-200	—
682 12-0	681	Zuschüsse für Nutzungsentgelte für die Staatsbäder <i>Übertragbar.</i>	—	2.406	—	+2.406	—
686 11-7	187	Vertraglich geregelte Zuschüsse an die Kul- turstiftung der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 161 11.</i>	—	39	39	—	39
686 12-5	165	Anspruch der Volkswagen-Stiftung auf den Dividendengegenwert <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	272.111
919 11-1	851	Zuführung an die Unterabteilung Garantie- vergütungen der allgemeinen Rücklage	—	—	—	—	12.961
982 11-5	891	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 382 13 und 382 14.</i>	—	105	55	+50	145
982 12-3	891	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Flurbereinigung GemAgrG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 382 16.</i>	—	—	1	-1	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/62		Beteiligungsverwaltung und -controlling <i>Übertragbar.</i>	(—)	(606)	(191.945)	(-191.339)	(383)
525 61-0	681	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	11	20	-9	9
526 61-6	681	Dienstleistungen Außenstehender	—	345	550	-205	237

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 12

Verlagerung von Titel 682 66 aus haushaltswirtschaftlichen Gründen.

Zu 686 11

Gemäß Vertrag vom 17. März 1994 zwischen dem Land, dem Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverband und der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hat sich das Land verpflichtet, die auf den Trägerkapitalanteil des Landes bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg (ÖVO) entfallenden Zinsen der Kulturstiftung der ÖVO zuzuführen.

Zu 686 12

Ab dem Jahr 2025 erfüllt das Land seine Verpflichtung gegenüber der VW-Stiftung anstatt durch unmittelbare Zahlung des jeweiligen Dividendenbetrages aus dem Landeshaushalt durch eine entsprechende Zahlung seitens einer gGmbH.

Zu 919 11

Mehreinnahmen aus Vergütungen für die Gewährung von Garantien bei Titel 111 01 wurden der Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Zu Titel 982 11 bis 982 13

Vgl. 382 11 bis 382 16.

Zu 525 61

Die Mittel sind für spezielle Fortbildungen der Bediensteten der Beteiligungsverwaltung und der Landesvertreter in den Aufsichtsgremien bestimmt.

Zu 526 61

Umgesetzt von Titel 537 61.

Die Mittel sind vorgesehen für Gutachten und ähnliche Arbeiten Dritter, die im Zusammenhang mit Beteiligungen des Landes erforderlich werden.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 62-4	681	Risikomonitoring bzgl. der Garantien zugunsten der NORD/LB	—	125	250	-125	129
831 61-3	681	Für unvorhergesehene oder sonst notwendig werdende Beteiligungen und Beteiligungskosten	—	125	125	—	7
831 62-1	681	Erwerb von Anteilen an der NORD/LB	—	—	191.000	-191.000	—
TGr. 63		Verwendung von Mitteln aus der Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 11.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(13.711)
682 63-4	681	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
831 63-0	681	Erwerb von Beteiligungen	—	—	—	—	13.711
871 63-1	681	Garantieleistungen	—	—	—	—	—
TGr. 65/66		Zuschüsse an die Staatsbäder <i>Übertragbar.</i>	(—) (5.000)	(17.699)	(10.783)	(+6.916)	(14.481)
519 65-2	681	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	3.949	3.800	+149	753
682 65-0	681	Zuschüsse zur Abdeckung von Verlusten aus der Betriebsführung oder für andere laufende Zwecke	—	—	—	—	7.350
682 66-9	681	Zuschüsse für Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaften	—	—	1.333	-1.333	1.332
891 65-9	681	Zuschüsse zu den Investitionen *** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Erläuterung zu den Baumaßnahmen hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.	—	3.750	650	+3.100	46
892 65-5	681	Zuschüsse für Investitionen aus Konzessionsvergabeverfahren	— 5.000	10.000	5.000	+5.000	5.000
TGr. 70/71		Zweite Teilkommunalisierung des Staatsbades Nenndorf <i>Übertragbar.</i>	(—)	(2.050)	(13.623)	(-11.573)	(—)
633 70-6	681	Zuweisungen an die Stadt Bad Nenndorf für laufende Zwecke	—	—	12.573	-12.573	—
633 71-4	681	Zuweisungen an die Stadt Bad Nenndorf für Instandhaltungsmaßnahmen	—	2.050	1.050	+1.000	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 62

Risikomonitoring im Zusammenhang mit Garantien auf Kreditportfolien im Rahmen der Neuausrichtung der NORD/LB.

Zu 831 61

Für Gesellschaftsneugründungen und Kapitalerhöhungen bei Beteiligungsunternehmen. Soweit bei Beteiligungsunternehmen aus wirtschaftlichen und finanziellen Erwägungen Kapitalerhöhungen notwendig werden, kann sich das Land den Beschlüssen nicht entziehen. Mittel sollen nur bei einem wichtigen Interesse des Landes oder bei einer Verpflichtung in Anspruch genommen werden.

Zu Titelgruppe 63

Für die zweckgebundene Verwendung von Mitteln aus der Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage.
Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 6133.

Zu Titelgruppe 65/66

Die Staatsbäder Nenndorf und Pyrmont sind Betriebe nach § 26 LHO und werden von jeweils einer Betriebsführungsgesellschaft mbH vor Ort geführt. Diese Gesellschaften gehören zum Vermögen der Staatsbäder. Ausgaben für Bauten und andere Investitionen der Staatsbäder werden bei Titel 891 65 und für Bauunterhaltung bei Titel 519 65 nachgewiesen. Bei Titel 892 65 werden Ausgaben für ein Konzessionsvergabeverfahren und die daraus resultierenden Folgekosten dargestellt.
Die Wirtschaftspläne der Staatsbäder Nenndorf und Pyrmont sind als Anlage 1 zu diesem Kapitel abgedruckt.

Zu 519 65

Zur Finanzierung von Maßnahmen zum Substanzerhalt und zur Brandschutzsanierung des Gebäudebestandes.

Zu 682 66

Verlagerung zu Titel 682 12.

Zu 891 65

Erläuterung zu den Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen:

lfd. Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
		Teil 1	Teil 2	Teil 3	Gesamt	bis 2024	2025	2026 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
1	Sanierung und Modernisierung des Königin-Luise-Bades	0	36.808	0	36.808	23.697	234	12.877	Die Gesamtausgaben für die Maßnahme erhöhen sich aufgrund zusätzlicher Mehrkosten für den 2. Bauabschnitt um 13,198 Mio. EUR

Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung wurde in 2024 zusätzlich eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 2,601 Mio. EUR ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	3.743	—	—	3.743
2027	5.882	—	—	5.882
2028	2.800	—	—	2.800
2029	452	—	—	452
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	12.877	—	—	12.877

Zu 892 65

Zur Finanzierung erwarteter Mehrkosten aufgrund von zusätzlichen Brandschutzmaßnahmen für das Hotel Steigenberger.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	—	10.000	—	10.000
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	10.000	—	10.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 71

Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung einer möglichen Aufgabenfortführung durch die Stadt Bad Nenndorf.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		Abschluss Kapitel 1320					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.003	18.516	-17.513	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		105	56	+49	
		Summe der Einnahmen		1.108	18.572	-17.464	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.431	4.621	-190	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	11.495	22.195	-10.700	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	13.875	196.775	-182.900	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	5.000	105	56	+49	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 5.000	29.906	223.647	-193.741	
		Zuschuss		28.798	205.075	-176.277	

ERLÄUTERUNGEN

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	vorl. Ist 2024 EUR
I. Liquiditätsbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
1.1 Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2 Instandhaltungsmaßnahmen	0	0	191.920
Summe 1.:	0	0	191.920
2. Sonstige Investitionen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
3. Sonstiger Liquiditätsbedarf:			
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	2.098.600	2.437.000	2.526.129
3.2 Überlassungsentgelte	236.266	237.000	236.270
Summe 3.:	2.334.866	2.674.000	2.762.399
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage 4):	0	0	0
Summe I.:	2.334.866	2.674.000	2.954.319
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
1.2 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	276.289
1.3 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 519 65	0	0	61.000
1.4.1 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 65, neu 682 11	1.588.287	1.637.000	338.322
1.4.2 Zuschuss aus Corona Sondervermögen		0	0
1.5 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 66, neu 682 12	236.266	237.000	236.270
1.6 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 891 65	0	0	0
Summe 1.:	1.824.553	1.874.000	911.881
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage 4):	510.313	800.000	536.970
Summe II.:	2.334.866	2.674.000	1.448.851
III. Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag (Summe II ./ Summe I)	0	0	-1.505.468
IIIa. Übertragung von Haushaltsresten in Folgejahr	0	0	-134.312
IIIb. Einsparungen	0	0	0
IIIc. Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag (Übertrag aus Vorjahr)	0	0	-106.326
IV. Abzuführender Deckungsmittelüberschuss / auszugleichender Deckungsmittelfehlbetrag (Summe III ./ nicht ausgeglichene Deckungsmittel- fehlbeträge aus Vorjahren)	0	0	-1.746.106

Anmerkungen

Wegen der Bildung und Übertragung von Haushaltsresten aus dem Titel 891 65 werden die Reste des Vorjahres und der Ansatz des abgeschlossenen Haushaltsjahres als voll in Anspruch genommen ausgewiesen um die Verwendung der Mittel im laufenden oder in Folgejahren transparent nachvollziehen zu können.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung		Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	vorl. Ist 2024 EUR
I. Erträge				
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:	236.266	237.000	236.270
Summe 1.:		236.266	237.000	236.270
2.	Umsatzerlöse	610.313	838.000	912.468
Summe 2.:		610.313	838.000	912.468
3.	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0
Summe 3.:		0	0	0
4.	Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:		0	0	0
5.	Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1	Mieterträge	0	0	0
5.2	Erträge aus d. Abgang von Gegenständen d. Anlagevermögens	0	0	0
5.3	Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0
5.4	Periodenfremde Erträge	0	0	0
5.5	Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)	0	0	0
5.6	Kurtaxe	0	0	0
5.7	Erbbauszinsen	0	0	0
Summe 5.:		0	0	0
6.	Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:		0	0	0
Summe I.:		846.579	1.075.000	1.148.738
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand:	0	0	0
Summe 1.:		0	0	0
2.	Personalaufwand:	3.600	3.600	3.700
Summe 2.:		3.600	3.600	3.700
3.	Abschreibungen:			
3.1	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	510.313	676.000	609.490
Summe 3.:		510.313	676.000	609.490
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1.	Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
4.1.1	Mieten	0	0	0
4.1.2	Unterhaltung von Gebäuden	0	0	202.978
4.1.3	Inanspruchnahme von Rechten	236.266	237.000	236.270
Summe 4.1.:		236.266	237.000	439.248
4.2.	Aufwendungen für den Geschäftsbedarf			
4.2.1	Versicherungen	0	0	0
4.2.2	Verwaltungsaufwand	15.000	60.000	15.000
Summe 4.2.:		15.000	60.000	15.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	vorl. Ist 2024 EUR
4.3. Übrige sonstige Aufwendungen			
4.3.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
4.3.2 Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
4.3.3 Übrige sonstige Aufwendungen	30.000	25.000	28.862
4.3.4 Verluste aus Beteiligungen	2.150.000	2.510.400	2.578.567
4.3.5 Verluste aus Beteiligungen Vorjahre	0	0	0
Summe 4.3.:	2.180.000	2.535.400	2.607.429
Summe 4.:	2.431.266	2.832.400	3.061.677
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
5.1 Vorsteuerabzug	0	0	0
5.2 Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	2.945.179	3.512.000	3.674.867
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	-2.098.600	-2.437.000	-2.526.129
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
1.1 Körperschaftssteuer	0	0	0
1.2 Gewerbeertragssteuer	0	0	0
1.3 Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
2.1 Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
2.2 Grundsteuer	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
Summe VI.:	0	0	0
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	-2.098.600	-2.437.000	-2.526.129

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	vorl. Ist 2024 EUR
I. Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung			
1. Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:			
1.1 Erhöhung d. Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leistung			45.277
1.2 Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten			
1.3 Minderung Verbindlichkeiten			35.013
1.4 Minderung von Rückstellungen			
1.5 Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten			
2.0 Gewinnneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung			
2.1 Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen			
Summe I.:	0	0	80.290
II. Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung			
1. Gewinnminderung ohne Geldfluss:			
1.1 Abschreibung für Abnutzung	510.313	800.000	609.490
1.2 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen			
1.3 Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leist.			
1.4 Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)			
1.5 Erhöhung von Rückstellungen			7.770
1.6 Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten			
1.7 Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1.8 Instandhaltungsaufwand, der im Haushalt als Investition behandelt wurde			
2. Gewinnneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung			202.978
2.1 Erhaltene, nicht erfolgswirksam vereinnahmte Zuschüsse für Investitionen			
2.2 Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen			
Summe II.:	510.313	800.000	617.260
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-510.313	-800.000	-536.970

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs, die erforderliche Zuführung ist dadurch höher.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeute eine Erhöhung der Deckungsmittel, die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Pyrmont

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	vorl. Ist 2024 EUR
I. Liquiditätsbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
1.1 Bebaute Grundstücke	3.750.000	650.000	45.927
1.2 Instandhaltungsmaßnahmen	3.949.000	3.800.000	561.342
1.3 Konzessionsvergabeverfahren	10.000.000	5.000.000	5.000.000
Summe 1.:	17.699.000	9.450.000	5.607.269
2. Sonstige Investitionen:			
Summe 2.:	0	0	0
3. Sonstiger Liquiditätsbedarf:			
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	7.498.613	7.963.000	6.353.332
3.2 Überlassungsentgelte	2.169.453	1.096.000	1.095.862
Summe 3.:	9.668.066	9.059.000	7.449.194
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage 4):	0	0	0
Summe I.:	27.367.066	18.509.000	13.056.463
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan			
1.2 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren			30.658.395
1.3 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 519 65	3.949.000	3.800.000	5.839.000
1.4.1 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 65	5.411.713	5.563.000	7.011.678
1.5 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 66	2.169.453	1.096.000	1.095.862
1.6 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 891 65	3.750.000	650.000	800.000
1.7 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 892 65	10.000.000	5.000.000	
Summe 1.:	25.280.166	16.109.000	45.404.935
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage 4):	2.086.900	2.400.000	2.084.363
Summe II.:	27.367.066	18.509.000	47.489.298
III. Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag (Summe II ./ Summe I)	0	0	34.432.835
IIIa. Übertragung von Haushaltsresten in Folgejahr	0	0	-30.553.326
IIIb. Einsparungen	0	0	-374.337
IIIc. Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag (Übertrag aus Vorjahr)	0	0	-725.037
IV. Abzuführender Deckungsmittelüberschuss / auszugleichender Deckungsmittelfehlbetrag (Summe III ./ nicht ausgeglichene Deckungsmittel- fehlbeträge aus Vorjahren)	0	0	2.780.135

Anmerkungen

Wegen der Bildung und Übertragung von Haushaltsresten aus dem Titel 891 65 werden die Reste des Vorjahres und der Ansatz des abgeschlossenen Haushaltsjahres als voll in Anspruch genommen ausgewiesen um die Verwendung der Mittel im laufenden oder in Folgejahren transparent nachvollziehen zu können.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Pyrmont

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	vorl. Ist 2024 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:	2.169.453	1.096.000	1.095.862
Summe 1.:	2.169.453	1.096.000	1.095.862
2. Umsatzerlöse	2.466.900	2.797.000	3.626.731
Summe 2.:	2.466.900	2.797.000	3.626.731
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
Summe 3.:	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:			
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1 Mieterträge			
5.2 Erträge aus d. Abgang von Gegenständen d. Anlagevermögens			
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen			735.988
5.4 Periodenfremde Erträge			
5.5 Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)			
5.6 Kurtaxe			
5.7 Erbbauzinsen	0	0	0
Summe 5.:	0	0	735.988
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	4.636.353	3.893.000	5.458.581
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
Summe 1.:	0	0	0
2. Personalaufwand:	5.400	5.400	5.600
Summe 2.:	5.400	5.400	5.600
3. Abschreibungen:	2.086.900	2.400.000	2.309.614
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen			
Summe 3.:	2.086.900	2.400.000	2.309.614
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
4.1.1 Mieten	150.000	150.000	150.000
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	21.000	0	547.637
4.1.3 Inanspruchnahme von Rechten	2.169.453	1.096.000	1.095.862
Summe 4.1.:	2.340.453	1.246.000	1.793.499
4.2. Aufwendungen für den Geschäftsbedarf			
4.2.1 Versicherungen	0	0	0
4.2.2 Verwaltungsaufwand	15.000	44.600	15.000
Summe 4.2.:	15.000	44.600	15.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Pyrmont

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	vorl. Ist 2024 EUR
4.3. Übrige sonstige Aufwendungen			
4.3.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen			
4.3.2 Periodenfremde Aufwendungen			
4.3.3 Übrige sonstige Aufwendungen	45.000	10.000	42.982
4.3.4 Verluste aus Beteiligungen	7.642.213	8.150.000	7.645.218
Summe 4.3.:	7.687.213	8.160.000	7.688.200
Summe 4.:	10.042.666	9.450.600	9.496.699
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
5.1 Vorsteuerabzug			
5.2 Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen			
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	12.134.966	11.856.000	11.811.913
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	-7.498.613	-7.963.000	-6.353.332
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge			
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
1.1 Körperschaftssteuer			
1.2 Gewerbeertragssteuer			
1.3 Kapitalertragssteuer			
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
2.1 Kraftfahrzeugsteuer			
2.2 Grundsteuer	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
Summe VI.:	0	0	0
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	-7.498.613	-7.963.000	-6.353.332

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Pyrmont

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	vorl. Ist 2024 EUR
I. Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung			
1. Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:			
1.1 Erhöhung d. Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leistung			1.005.117
1.2 Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten			
1.3 Minderung Verbindlichkeiten			
1.4 Minderung von Rückstellungen			728.378
1.5 Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten			
2.0 Gewinnneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung			
2.1 Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen			
Summe I.:	0	0	1.733.495
II. Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung			
1. Gewinnminderung ohne Geldfluss:			
1.1 Abschreibung für Abnutzung	2.086.900	2.400.000	2.309.614
1.2 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen			
1.3 Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leist.			
1.4 Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)			
1.5 Erhöhung von Rückstellungen			
1.6 Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten			
1.7 Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			960.607
1.8 Instandhaltungsaufwand, der im Haushalt als Investition behandelt wurde			
2. Gewinnneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung			547.637
2.1 Erhaltene, nicht erfolgswirksam vereinnahmte Zuschüsse für Investitionen			
2.2 Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen			
Summe II.:	2.086.900	2.400.000	3.817.858
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-2.086.900	-2.400.000	-2.084.363

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs, die erforderliche Zuführung ist dadurch höher.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeute eine Erhöhung der Deckungsmittel, die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer.

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

I. Anstalten des öffentlichen Rechts

1. Kreditinstitute

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis* ¹	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025 zufließender Ertrag	Bemerkungen
1.1	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	253.000.000	100,00	+ 0		Gem. § 8 NBankG beträgt das Stammkapital der NBank 150 Mio. Euro. Das Land ist alleiniger Anteilsinhaber. Das NBankG ist zum 01.01.2008 in Kraft getreten. Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie hat das Land Niedersachsen im Jahr 2020 das bestehende Eigenkapital der NBank durch Zahlung eines Betrages i. H. v. 53 Mio. Euro sowie 50 Mio. Euro in die Kapitalrücklage gestärkt.
1.2	Kreditanstalt für Wiederaufbau	72.750.000	1,94	+ 871.000.000		
1.3	Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -	98.638.474	3,10	+ 434.402.000	+ 0	Das Land ist mit 98.638.474,52 EUR am Stammkapital beteiligt. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von ca. 3,10 v.H. des stimmberechtigten Stammkapitals i.H.v. 3.181.591.853,74 EUR. Weitere Stammkapitalanteile werden von der NIG (40,10 % des stimmberechtigten Stammkapitals) und von der HanBG (14,90 % des stimmberechtigten Stammkapitals) gehalten.

2. Weitere Anstalten des öffentlichen Rechts

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis* ¹	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025 zufließender Ertrag	Bemerkungen
2.1	Dataport, Anstalt des öffentlichen Rechts	7.500.000	14,71	+ 28.927.935		
2.2	FITKO (Föderale IT-Koordination)	0	0,00	+ 0		
2.3	GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	-	-	+ 9.052.051	-	Im Staatsvertrag wurde eine direkte Zuordnung des Grundkapitals i. H. v. 2 Mio. Euro zu den einzelnen Trägern nicht vorgenommen.
2.4	Niedersächsische Landesforsten	975.688.472	100,00	+ 6.383.669		

II. Unternehmen des privaten Rechts

1. Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH*²

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis* ¹	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025 zufließender Ertrag	Bemerkungen
1.1	Deutsche Messe AG, Hannover	38.500.000	50,00	+ 1.336.150		(Dividenden fließen nicht in den Landeshaushalt, sondern werden an die HanBG ausgeschüttet.)
1.2	Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	8.500.000	59,45	- 1.414.555		
1.3	Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH, Hannover	10.745.000	35,00	+ 5.537.864		
1.4	Galintis GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	3.055.628	22,73	+ 27.527.742		
1.5	Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH, Hannover	440.400	36,67	+ 3.419.000		
1.6	Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -	474.203.379	14,90	+ 434.402.000		
1.7	Salzgitter AG, Salzgitter	42.791.191	26,48	+ 9.300.000		
1.8	Volkswagen AG, Wolfsburg	151.095.987	20,00	+ 5.133.000.000		

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis* ¹	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025 zufließender Ertrag	Bemerkungen
1.9	Meyer Werft GmbH, Papenburg	200.000.000	40,36	---		

2. Niedersachsen Invest GmbH*³

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis* ¹	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025 zufließender Ertrag	Bemerkungen
2.1	Fürstenberg Holding GmbH	25.000	100,00	+ 10.890.204		
2.2	Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -	1.275.750.000	40,10	+ 434.402.000		(Dividenden fließen nicht in den Landeshaushalt, sondern werden an die NIG ausgeschüttet.)

3. Fürstenberg Holding GmbH*⁴

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis* ¹	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025 zufließender Ertrag	Bemerkungen
3.1	Porzellanmanufaktur FÜRSTENBERG GmbH	1.504.300	98,00	+ 0		(Dividenden fließen nicht in den Landeshaushalt, sondern werden an die Fürstenberg Holding GmbH ausgeschüttet.)
3.2	Toto-Lotto Niedersachsen GmbH	5.097.580	49,85	+ 27.673.837		

4. Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH*⁵

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis* ¹	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025 zufließender Ertrag	Bemerkungen
4.1	Baugesellschaft UMG mbH	12.250	49,00	+ 0		
4.2	HBG Hochschulmedizin Hannover Baugesellschaft mbH	12.250	49,00	+ 0		

II. Unternehmen des privaten Rechts

5. Land Niedersachsen

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis* ¹	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025 zufließender Ertrag	Bemerkungen
5.1	3N Dienstleistungen GmbH, Werlte	6.250	25,00	+ 14.293		
5.2	Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven	1.100.000	100,00	+ 2.537.122		
5.3	Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH	25.000	100,00	+ 0		
5.4	Deutsche Management Akademie Niedersachsen gGmbH i.L., Celle	131.350	50,68	+ 0		Die Gesellschaft befindet sich seit dem 01.01.2024 in
5.5	Deutsches Primatenzentrum GmbH - Leibniz-Institut für Primatenforschung, Göttingen	12.800	50,00	+ 0		
5.6	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH, Hannover	500	1,85	+ 0		
5.7	Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	3.362.665	23,52	- 1.414.555		
5.8	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH, Grünwald	10.226	6,25	+ 794.992		
5.9	Gesellschaft zur Vorbereitung und Durchführung der Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover mbH i.L., Hannover	2.556.500	50,00	+ 25.308		Die Gesellschaft befindet sich seit dem 01.01.2001 in Liquidation. Stichtag 31.10.2022.
5.10	GovConnect GmbH	10.000	18,87	- 233.866		
5.11	govdigital eG	10.000	3,33	+ 786.341		

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis* ¹	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025 zufließender Ertrag	Bemerkungen
5.12	Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH	315.978	100,00	+ 547.431.915	+ 0	
5.13	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH Braunschweig, Braunschweig	2.080	8,00	+ 0		
5.14	Helmholtz-Zentrum hereon GmbH, Geesthacht	256	0,63	+ 0		
5.15	IdeenExpo GmbH, Hannover	8.750	5,83	+ 308.594		
5.16	Niedersachsen.next GmbH, Hannover	25.000	100,00	+ 0		
5.17	InphA GmbH - Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik, Bremen	6.400	16,67	- 2.292.754		
5.18	Institut für Solarenergieforschung GmbH, Emmerthal	25.565	100,00	+ 516.464		
5.19	JadeWeserPort Realisierungs-Beteiligungs-GmbH, Wilhelmshaven	25.050	50,10	+ 2.104		
5.20	JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven	501.000	50,10	- 5.079.754		
5.21	JWP GmbH, Wilhelmshaven	25.000	100,00	+ 1.053		
5.22	Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH, Hannover	25.000	100,00	+ 0		
5.23	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	1.023	2,44	+ 0		
5.24	Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH, Bremen	6.250	25,00	+ 0		
5.25	Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH, Hannover	127.823	100,00	+ 0		
5.26	LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH, Hannover	49.400	95,00	+ 0		
5.27	Leibniz-Institut DSMZ - Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, Braunschweig	25.600	100,00	+ 0		
5.28	Medical Park Hannover GmbH	48.100	92,50	+ 56.573		
5.29	Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, Hannover	1.900	7,60	+ 53.837		
5.30	Niedersachsen Invest GmbH	25.000	100,00	+ 296.688.299	+ 0	
5.31	Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG, Oldenburg	1.001.000	100,00	- 31.727.818		
5.32	Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH, Hannover	180.000	15,00	+ 3.419.000	+ 433.555	
5.33	Niedersächsische Hafengesellschaft mbH, Cuxhaven	100.000	100,00	- 12.602		
5.34	Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover	420.920	51,86	+ 3.139.667		
5.35	Niedersächsisches Staatsbad Nenndorf Betriebsgesellschaft mbH, Bad Nenndorf	25.600	100,00	- 2.658.627		
5.36	Niedersächsisches Staatsbad Pyrmont Betriebsgesellschaft mbH, Bad Pyrmont	30.000	100,00	- 8.721.367		
5.37	Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH, Hannover	26.076	100,00	- 677.044		
5.38	nordmedia - Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen / Bremen mbH, Hannover	401.200	60,79	+ 65.388		

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025 zufließender Ertrag	Bemerkungen
5.39	PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin	20.000	1,00	+ 14.445.931		
5.40	Salzgitter AG	1.291	0,00	+ 9.300.000	+ 81	
5.41	SInON Schieneninfrastruktur Ost-Niedersachsen GmbH	25.000	100,00	- 1.266.031		
5.42	TourismusMarketing Niedersachsen GmbH, Hannover	235.000	100,00	+ 222		
5.43	Volkswagen AG, Wolfsburg	1.329	0,00	+ 5.133.000.000	+ 4.242	
5.44	WohnRaum Niedersachsen GmbH	600.000	100,00	+ 448.679		Gründung 2023
5.45	ZESAR - Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelerstattungen GmbH, Köln	3.125	12,50	- 63.344		

Zusammenstellung

Lfd. Nr.	Kapitel/Titel	Summe der unmittelbaren Beteiligungen (Spalte 3 Buchstabe a)	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025 zufließender Ertrag (Spalte 5)
I. 1	13 20 - 121 11	424.388.474	-
I. 2	13 02 - 123 11	983.188.472	-
Su.1		1.407.576.946	
II.1.	13 20 - 121 12	*2 729.331.586	-
II.2.	13 20 - 121 12	*3 1.275.775.000	-
II.3.	13 20 - 121 12	*4 6.601.880	-
II.4.	13 20 - 121 12	*5 24.500	-
II.5.	13 20 - 121 12	11.541.007	437.878
Su.		2.023.273.973	437.878

*1 Betriebsergebnisse aus 2024 sind *kursiv* dargestellt. Andernfalls sind die Jahresergebnisse 2023 ausgewiesen.

*2 Angegeben ist für II.1. die unmittelbare Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH i. H. v. 315.978.000,- Euro. Die unter II.1. dargestellten Beteiligungen (1.1 - 1.7) sind unmittelbare Beteiligungen der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH an den dargestellten Unternehmen.

*3 Angegeben ist für II.2. die unmittelbare Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Niedersachsen Invest GmbH i.H.v. 25.000,- Euro. Die unter II.2. dargestellten Beteiligungen (2.1 - 2.2) sind unmittelbare Beteiligungen der Niedersachsen Invest GmbH an den dargestellten Unternehmen.

*4 Angegeben ist für II.3. nachrichtlich die mittelbare Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Fürstenberg Holding GmbH i.H.v. 25.000,- Euro. Die unter II.3. dargestellten Beteiligungen (3.1 - 3.2) sind mittelbare Beteiligungen der Fürstenberg Holding GmbH an den dargestellten Unternehmen.

*5 Angegeben ist für II.4. nachrichtlich die mittelbare Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH i.H.v. 25.000,- Euro. Die unter II.4. dargestellten Beteiligungen (4.1 - 4.2) sind mittelbare Beteiligungen der Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH an den dargestellten Unternehmen.

**Wirtschaftsplan für das
"Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar"
für das Jahr 2026**

Finanzplan für das Jahr 2026

	Soll 2026 Tsd. EUR	Soll 2025 Tsd. EUR	Ist 2024 Tsd. EUR		Soll 2026 Tsd. EUR	Soll 2025 Tsd. EUR	Ist 2024 Tsd. EUR
Finanzbedarf				Deckungsmittel			
1. Ablieferung an den Bund	19.066	18.998	19.023	1. Rückflüsse aus Darlehen	16.136	15.583	34.872
2. Zinsaufwendungen	0	0	0	2. Zinseinnahmen	0	0	82
3. Ablieferung an den Investor, NBank	75.180	34.743	36.764	3. Zuführungen aus dem Landeshaushalt	0	0	0
4. Aufwendungsersatz an die NBank	47	60	0	4. Sonstige Einnahmen	0	0	0
<i>davon Trägerleistung NBank</i>	37	45	0				
<i>davon Kostenerstattung für Richtlinie</i>	10	15	0				
5. Tilgung von Krediten der LTS	0	0	32.000				
6. Überleitungsbetrag ins Folgejahr	88.931	167.087	205.305	5. Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr	167.087	205.305	258.139
Kontrollsumme	183.224	220.888	293.093	Kontrollsumme	183.224	220.888	293.093

Erläuterungen zum Finanzplan

Das Land hat das Sondervermögen zum 01.01.2007 zur Verwaltung der Tilgungsbeträge und Zinsen (Rückflüsse) der nach der Integration der ehemaligen Landestreuhandstelle (LTS) - Norddeutsche Landesbank Girozentrale - nunmehr von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) verwalteten Fördervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar eingerichtet. Mit der Verwaltung ist die NBank beauftragt. Aus dem Sondervermögen werden die Schuldendienstleistungen an den Bund für Finanzmittel, die dieser für Förderung in den o.g. Bereich bereitgestellt hat, gezahlt. Darüber hinaus darf das Sondervermögen nur für Zahlungen an Finanzinvestoren aus Rückflüssen der Förderdarlehen zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen und zur Abdeckung von Kosten aus der Verwaltung des Sondervermögens verwendet werden. Dem Finanzbedarf stehen Deckungsmittel aus den von der NBank an das Land abzuführenden Rückflüssen gegenüber, soweit diese nicht an Dritte abgetreten sind. Zuführungen aus dem Landeshaushalt erfolgen nur, falls das Sondervermögen nicht über ausreichende Mittel verfügt, den Finanzbedarf zu decken.

Bestandsdarstellung zum 31.12.2024	EUR
Bestand Sondervermögen 01.01.2024	258.139.011,49
Zuführungen	34.953.957,22
Entnahmen	87.787.490,42
Bestand Sondervermögen 31.12.2024	205.305.478,29

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
119 01-1	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen		90	14	+76	105
119 41-0	062	Rückzahlung von Überzahlungen		3	1	+2	68
124 01-5	062	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		5.966	5.209	+757	5.082
124 03-1	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 03		974	1.059	–85	1.057
124 05-8	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 05		2.677	2.742	–65	2.742
124 06-6	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 06		97.233	96.773	+460	96.683
124 08-2	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 08		1.026	954	+72	953
124 09-0	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 09		482	482	—	482
124 13-9	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 13		2.406	1.333	+1.073	1.332
124 15-5	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 15		7.002	6.812	+190	6.811
234 11-2	813	Zuweisung aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds		1.150	1.150	—	—
234 12-0	813	Zuweisung aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds bei Allzuständigkeit der Fondsverwaltung Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71.		—	—	—	8
334 11-7	062	Zuweisung für Investitionen aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		—	—	—	17
381 02-6	891	Zuführung von Einzelplan 02		3.081	2.564	+517	2.563
381 03-4	891	Zuführung von Einzelplan 03		48.406	48.433	–27	48.435
381 04-2	891	Zuführung von Einzelplan 04		25.976	25.805	+171	25.683
381 05-0	891	Zuführung von Einzelplan 05		6.915	6.876	+39	6.863
381 06-9	891	Zuführung von Einzelplan 06		6.427	6.446	–19	6.398
381 07-7	891	Zuführung von Einzelplan 07		4.248	3.746	+502	3.722
381 08-5	891	Zuführung von Einzelplan 08		8.085	8.010	+75	8.008
381 09-3	891	Zuführung von Einzelplan 09		11.146	11.254	–108	11.538
381 11-5	891	Zuführung von Einzelplan 11		48.135	48.274	–139	47.977
381 14-0	891	Zuführung von Einzelplan 14		180	180	—	179
381 15-8	891	Zuführung von Einzelplan 15		5.529	3.843	+1.686	3.357
381 16-6	891	Zuführung von Einzelplan 16		—	517	–517	516

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 01

Abweichend von § 64 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass die Vermietung neu geschaffener Nutzflächen im Schloss Celle zu den Konditionen erfolgt, die mit der Stadt Celle bei Abschluss des Mietvertrages (1999) über eine Laufzeit von 30 Jahren vereinbart wurden.

Abweichend von § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO wird bei der Überlassung der Nutzung eines bebauten Grundstückes für kulturelle oder soziale Zwecke zugelassen, von der Erzielung des vollen Wertes nach § 64 LHO abzusehen, wenn zugleich dessen längerfristige Nutzung im dringenden unmittelbaren Landesinteresse gewährleistet bleibt.

Zu 124 03 bis 124 15

Einnahmen aus der entgeltlichen Überlassung landeseigener Grundstücke an Landesbetriebe.

Zu 234 11, 234 12 und 334 11

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand des Landesliegenschaftsfonds sind als Kapitel 5132 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

Zu 334 11

Für notwendige KNUE-Maßnahmen der sonstigen Grundstücke des Allgemeinen Grundvermögens können unter bestimmten Voraussetzungen Fördermittel aus Bundesförderprogrammen wie zum Beispiel zur „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ beantragt werden, sofern das Land Niedersachsen als Eigentümerin der Liegenschaft den im Förderprogramm geforderten Finanzierungsanteil trägt. Der Finanzierungsanteil des Landes erfolgt über eine Zuweisung aus dem Kapitel 5132 Titel 882 11 an Kapitel 1321 Titel 334 11 mit Korrespondenzvermerk zu Kapitel 1321 Titelgruppe 70/71. Für die Herrichtung der Außenanlagen der landeseigenen Kaiserpfalz Goslar konnten Fördermittel über ein Bundesförderprogramm eingeworben werden, für die derzeit ein landesseitiger Finanzierungsanteil von bis zu 3,3 Mio. Euro bis 2027 einzuplanen ist.

Zu 381 02 bis 381 15

Einnahmen aus der entgeltlichen Überlassung landeseigener Grundstücke an Landesdienststellen. Vgl. Erläuterungen zu Titel 981 .. in den jeweiligen Fachkapiteln.

Zu 381 16

Nachrichtliche Darstellung, da das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung zum 20.05.2025 aufgelöst wurde.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
381 19-0	891	Zuführung von 04 10 - 981 11		1.760	1.921	–161	1.467
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Bewirtschaftung der Behördenhäuser und -zentren <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61/62.</i>		(3.359)	(3.040)	(+319)	(3.361)
119 61-5	062	Erstattung Bewirtschaftungskosten von Landesbetrieben in Behördenhäusern u. -zentren		2.244	2.195	+49	2.244
231 61-0	062	Erstattung Bewirtschaftungskosten Bund in Behördenhäusern und -zentren		1.085	825	+260	1.086
232 61-6	062	Erstattung Bewirtschaftungskosten Bundesländer und Kommunen in Behördenhäusern und zentren		30	20	+10	31
A U S G A B E N							
711 01-8	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 61 und 711 70.</i>	5.400 3.300	3.300	—	+3.300	—
884 11-7	813	Zuweisung für Investitionen an das Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/62		Bewirtschaftung der Behördenhäuser Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i>	(—)	(48.723)	(46.983)	(+1.740)	(43.612)
427 61-1	062	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	19	14	+5	115
429 61-4	062	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	5.142	4.989	+153	4.325
443 61-7	062	Fürsorgeleistungen	—	—	—	—	—
459 61-0	062	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	5	—	+5	5
511 61-2	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	684	689	–5	612
517 61-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	18.406	18.248	+158	16.728
517 62-9	062	Reinigungskosten	—	7.481	7.291	+190	6.828
518 61-7	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Maschinen u. Geräte	—	8.250	8.304	–54	7.571
519 61-3	062	Pflege und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	7.027	6.084	+943	6.465
521 62-6	062	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	1.303	1.139	+164	707
525 61-3	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	22	22	—	11
526 61-0	062	Ausgaben für Sachverständige	—	35	35	—	45

ERLÄUTERUNGEN

Zu 381 19

Anteilige Kostenbeteiligung des Bundes an den Unterbringungskosten der Staatshochbauämter, die in Behördenhäusern untergebracht sind. Vgl. Erläuterung zu 04 10 – 981 11.

Zu Titelgruppe 61

Mehreinnahmen aufgrund anteiliger Erstattungen durch Landesbetriebe, den Bund oder Länder und Kommunen berechtigen zu Mehrausgaben bei der Ausgabentitelgruppe 61/62.

Zu 119 61

Die anteiligen Bewirtschaftungskosten aus der Mitbenutzung von angemieteten oder landeseigenen Behördenhäusern bzw. -zentren des Landes durch Landesbetriebe werden als Einnahmen veranschlagt.

Zu 231 61

Bei dem Titel werden die gesamten Erstattungen anteiliger Personal-, Bewirtschaftungs- sowie Reparatur- und Instandhaltungskosten von der Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) aufgrund des 50%igen Miteigentumsanteils und Nutzung von Flächen in der Liegenschaft Behördenzentrum Hannover Waterloostraße vereinnahmt.

Zu 232 61

Bei dem Titel werden die gesamten Erstattungen anteiliger Personal-, Bewirtschaftungs- sowie Reparatur- und Instandhaltungskosten nach § 5 der Vereinbarung (Staatsvertrag) der Errichtung eines gemeinsamen Grundbuch- und Grundaktenarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Niedersachsen beim Staatsarchiv Stade als Teil des Behördenzentrums Stade VII vereinnahmt.

Zu 711 01

Veranschlagung von KNUE-Mitteln aus dem Einzelplan 20 ab 2026 für Baumaßnahmen in den Behördenhäusern und -zentren sowie (auch im Rahmen der Allzuständigkeit der Fondsverwaltung) der sonstigen Grundstücke der Allgemeinen Finanzverwaltung.

Für 2026 ff. sind insbesondere KNUE-Maßnahmen im Behördenzentrum Stade VII, Behördenzentrum Lüneburg auf der Hude, Behördenzentrum Rothenburg, Behördenzentrum Osnabrück Iburger Str. 30, Behördenzentrum Hildesheim am Dom, Behördenzentrum Braunschweig Weststadt, Behördenzentrum Lüneburg Ost und Behördenzentrum Ostfriesland (Standort Aurich) geplant.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	3.300	—	3.300
2027	—	—	1.800	1.800
2028	—	—	1.800	1.800
2029	—	—	1.800	1.800
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.300	5.400	8.700

Zu Titelgruppe 61/62

Die Bewirtschaftungskosten (einschließlich Personalkosten für die Hausmeisterinnen und Hausmeister, Pförtnerinnen und Pförtner sowie das Reinigungspersonal etc.) der liegenschaftsbezogenen Dienstleistungen der Behördenhäuser bzw. -zentren werden im Kapitel 1321 nachgewiesen. Die Ausgabeerstattungen von Landesbetrieben (z.B. NLWKN etc.) oder Dritter (z. B. Hansestadt Hamburg, Bundesrepublik Deutschland etc.) anteiliger Bewirtschaftungskosten aufgrund von Flächennutzungen oder Miteigentumsanteilen von Flächen in Behördenhäusern und -zentren werden nicht als Ausgabeabsetzungen sondern als Einnahmen gebucht (Bruttoprinzip).

Mit Wirkung zum 01.01.2025 wurde das "BHZ Rotenburg II" gegründet. Die mit der Gründung verbundenen Personal- und Bewirtschaftungskosten wurden im Rahmen der Haushaltsführung 2025 haushaltsneutral in das Kapitel 1321 umgesetzt und werden im Haushaltsjahr 2026 erstmals im Kapitel 1321 etatisiert.

Das „BHZ Oldenburg, Schlosswall 16“ wird zum 01.01.2026 aufgelöst und künftig als Ressorthaus geführt. Die mit der Auflösung verbundenen Personal- und Bewirtschaftungskosten werden mit dem Haushalt 2026 in das Kapitel der Nutzer (11 13) verlagert.

Das Behördenzentrum „Hannover Lissabonner Allee“ wurde mit Wirkung zum 31.12.2024 aufgelöst. Die mit der Auflösung verbundenen Personal- und Bewirtschaftungskosten wurden im Haushalt 2025 haushaltsneutral in das Kapitel 1321 umgesetzt und werden im Haushaltsjahr 2026 erstmals im Kapitel 1321 etatisiert.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 429 61

	in 1.000 EUR
	2026
1. Tabellenentgelte für Hausmeister/Innen; Entschädigungen für Hausverwaltungen	4.549
1,00 Entgeltgruppe 9	
7,43 Entgeltgruppe 6	
54,57 Entgeltgruppe 5	
4,40 Entgeltgruppe 4	
13,91 Entgeltgruppe 3	
2,00 Entgeltgruppe 2Ü	
0,50 Entgeltgruppe 1	
2. Tabellenentgelte für Haus- und Reinigungskräfte	79
1,50 Entgeltgruppe 2	
3. Kosten für stundenweise Beschäftigte im Reinigungsdienst (450 EUR Job)	0
4. Tabellenentgelte für Sicherheitspersonal / Telefonzentrale	514
0,20 Entgeltgruppe 9	
5,90 Entgeltgruppe 5	
1,75 Entgeltgruppe 4	
2,00 Entgeltgruppe 3	
Summe	5.142

Zu 518 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	3.872	—	—	3.872
2027	3.872	—	—	3.872
2028	822	—	—	822
2029	822	—	—	822
2030 ff.	3.777	—	—	3.777
Summe	13.165	—	—	13.165

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
546 61-0	062	Sonstige Ausgaben und Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	—	2	2	—	4
547 61-7	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	5
631 61-8	062	Erstattungen von Bewirtschaftungskosten in Behördenhäusern und -zentren an den Bund	—	35	35	—	28
634 61-7	861	Zuweisung an den Landesliegenschaftsfonds	—	—	74	-74	74
634 62-5	861	Zuweisung an den Landesliegenschaftsfonds (Refinanzierungsmittel)	—	74	—	+74	—
711 61-1	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 711 01.</i>	—	—	—	—	—
812 62-0	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	236	55	+181	87
TGr. 70/71		Allzuständigkeit der Fondsverwaltung sowie Bewirtschaftung der sonstigen Grundstücke der Allgemeinen Finanzverwaltung <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 12 und 334 11.</i>	(3.600) (—)	(1.018)	(807)	(+211)	(832)
429 70-3	062	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	1
511 70-1	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3	13	-10	4
517 70-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	454	415	+39	395
517 71-8	062	Reinigungskosten	—	20	5	+15	19
518 70-6	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
519 70-2	062	Pflege und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	274	195	+79	135
521 70-7	062	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	63	120	-57	87
521 71-5	062	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	—	—	52	-52	43
526 70-9	062	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	2	2	—	1
526 71-7	062	Sachverständige	—	2	2	—	11
546 70-0	062	Sonstige Ausgaben und Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	3.600 —	200	2	+198	—
547 70-6	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	1	-1	0
711 70-0	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 711 01.</i>	—	—	—	—	—
812 70-1	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 711 61

Vgl. Titel 711 01.

Zu Titelgruppe 70/71

In der Titelgruppe 70/71 werden Ausgaben im Zusammenhang mit der Allzuständigkeit der Fondsverwaltung und den sonstigen Grundstücken der Allgemeinen Finanzverwaltung (im Schwerpunkt für Landeszwecke entbehrliche Liegenschaften) abgebildet. Dazu gehören auch entbehrliche kulturhistorisch bedeutsame Liegenschaften, die für unmittelbare Landeszwecke nicht benötigt werden und in der Regel langfristig vermietet oder verpachtet werden. Das Portfolio unterliegt der ständigen Veränderung. Die Mehrzahl dieser Grundstücke gelangt in das Eigentum des Landes infolge von Staatserbschaften, welche seit Jahren stetig zunehmen.

Zu 546 70

Der Zweckverband Jever trägt die Verantwortung für die Pflege und Unterhaltung des landeseigenen Schlossgartens Jever. Die Aufwendungen werden vom Land im Rahmen des ausgehandelten Vertrages erstattet.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028	—	—	180	180
2029	—	—	180	180
2030 ff.	—	—	3.240	3.240
Summe	—	—	3.600	3.600

Zu 711 70

Vgl. Titel 711 01.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
883 70-6	062	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	135
TGr. 98/99		Informations- und Kommunikationstechnik Übertragbar.	(—)	(62)	(61)	(+1)	(34)
518 98-6	062	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	9	9	—	11
525 99-0	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
538 98-7	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	21	52	-31	17
538 99-5	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	32	—	+32	7
812 98-1	062	Erwerb von Geräten, Programmen, und Lizenzen zur Informationstechnik durch IT. N	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 1321							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				120.103	117.574	+2.529	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				2.265	1.995	+270	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				169.888	167.869	+2.019	
Summe der Einnahmen				292.256	287.438	+4.818	
4 Personalausgaben			—	5.166	5.003	+163	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			3.600	44.292	42.684	+1.608	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	109	109	—	
7 Baumaßnahmen			5.400	3.300	—	+3.300	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			3.300	236	55	+181	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			9.000 3.300	53.103	47.851	+5.252	
Überschuss				239.153	239.587	-434	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 70

Für notwendige Sanierungsmaßnahmen von Teilbereichen der Kaiserpfalz Goslar können Fördermittel aus dem Bundesförderprogramm „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ beantragt werden, sofern das Land Niedersachsen als Eigentümerin der Liegenschaft den im Förderprogramm geforderten Finanzierungsanteil von Zweidritteln trägt. Der Finanzierungsanteil des Landes erfolgt über eine Zuweisung aus dem SV LFN – Kapitel 5132 Titel 882 11 an Kapitel 1321 Titel 334 11 (vgl. auch Korrespondenzvermerk Kapitel 1321 Titelgruppe 70/71).

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1325 Schuldenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
162 11-6	812	Zinseinnahmen aus Geldanlagen		150.000	71.013	+78.987	—
234 11-7	045	Zuweisungen aus dem COVID-19-Sondervermögen zur Tilgung von Notlagenkrediten gem. Art. 71 Abs. 4 NV *** Vgl. Vermerk zu TGr. 61/62.		—	—	—	253.957
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		Haushaltsdeckungskredite lt. Haushaltsgesetz *** Die Einnahmen der Titelgruppe vermindern sich in Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 11.		(1.684.600)	(2.093.400)	(–408.800)	(–196.839)
325 61-9	831	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt *** Die Beschaffung und Bewirtschaftung aller Kredite obliegt dem MF. Einnahmen aus Krediten dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden; desgleichen dürfen bis Ende Juni des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Krediten noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.		9.388.074	9.225.814	+162.260	7.103.820
325 62-7	831	Planmäßige Tilgung von Krediten des inländischen Kreditmarkts *** Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - sind mit Ausnahme der Erstattungen bei 281 11 hier zu vereinnahmen. Mehrausgaben dürfen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgesetzes geleistet werden.		–7.698.474	–6.883.414	–815.060	–7.300.659
326 61-5	831	Schuldenaufnahmen im Ausland *** Vgl. Vermerk zu 325 61. Bei Kreditaufnahmen in fremder Währung ist auf die Kreditermächtigung nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Haushaltsgesetzes die sich nach der Absicherung des Wechselkurses in EURO ergebende Rückzahlungsverpflichtung anzurechnen. Der Abschluss einer Wechselkursabsicherung für die Schuldendienstverpflichtung des Landes in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Kreditaufnahme dient zugleich der Vermeidung des Kursrisikos.		—	—	—	—
326 62-3	831	Planmäßige Tilgung von Auslandsschulden *** Vgl. Vermerk zu 325 62.		–5.000	–249.000	+244.000	—
TGr. 70/71		Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen		(1.000)	(1.000)	(—)	(256)
141 70-4	812	Zinsen		20	20	—	5
141 71-2	812	Tilgungen		980	980	—	251
		A U S G A B E N					
871 11-7	681	Für die Inanspruchnahme und für Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschafts-, Gewährleistungs- u.ä. Verträgen *** Erstattungen können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	70.000	70.000	—	16.314

ERLÄUTERUNGEN

Zu 162 11

Veranschlagung von Zinseinnahmen aus Geldanlagen.

Zu 234 11

Zur Bewirtschaftung zweckgebundener Entnahmen aus dem COVID-19-Sondervermögen zur Tilgung von im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie aufgenommenen Notlagenkrediten gem. Art. 71 Abs. 4 NV.

Zu Titelgruppe 61/62

Die Obergrenze der Nettokreditaufnahme-Ermächtigung ermittelt sich aus der zulässigen strukturellen Kreditaufnahme (1.420,5 Mio. Euro) abzüglich der Tilgungsverpflichtung für notlagenbedingte Kredite gem. § 18c LHO (144,6 Mio. Euro), der Wirkung des Saldo finanzieller Transaktionen (-0,3 Mio. Euro) und den Wirkungen der Konjunkturbereinigung (409 Mio. Euro).

Zu Titelgruppe 70/71

Zinsen und Tilgungen auf Forderungen aus vom Land anerkannten und abgerechneten Bürgschaftsausfällen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1325 Schuldenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 61 63/64		Titelgruppe(n)					
		Zinsausgaben und Tilgungen *** Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - sowie Einnahmen außerhalb von Geldanlagen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	(—)	(1.232.600)	(1.223.119)	(+9.481)	(714.371)
	575 61-5 831	Zinsen für Darlehen des sonstigen inländi- schen Kreditmarkts	—	1.188.792	1.180.851	+7.941	930.281
	575 63-1 831	Geldbeschaffungskosten	—	23.750	20.390	+3.360	-3.036
	575 64-0 831	Zinsen für Kassenverstärkungskredite	—	20.000	20.000	—	-214.751
	576 61-1 831	Zinsen für Auslandsschulden	—	58	1.878	-1.820	1.878
		Abschluss Kapitel 1325					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		151.000	72.013	+78.987	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.684.600	2.093.400	-408.800	
		Summe der Einnahmen		1.835.600	2.165.413	-329.813	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.232.600	1.223.119	+9.481	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	70.000	70.000	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.302.600	1.293.119	+9.481	
		Überschuss		533.000	872.294	-339.294	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 575 63

Disagien und ähnliche Nebenkosten für Haushaltsdeckungskredite. Auch das Agio wird bei diesem Titel gebucht.
Enthalten sind u.a. auch sonstige Kosten der fundierten Kreditbeschaffung (z.B. Investorenpräsentationen, Gebühren für das Rating).

Zu 575 64

Neben den zu zahlenden Zinsen für Kassenkredite werden hier z. B. auch monatlich zu verausgabende und vereinnahmende Collateralzinsen sowie Zinsen im Rahmen der Zinsabrechnung im Kontenclearing verbucht.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
119 01-6	018	Sonstige Verwaltungseinnahmen		100	100	—	52
119 12-1	018	Ersatzleistungen		3.000	2.000	+1.000	3.378
119 13-0	018	Erstattung von Beihilfeausgaben; Rabatte für Arzneimittel		3.200	3.200	—	—
231 11-8	018	Erstattung nach dem Reichsnährstands- Abwicklungsgesetz		—	5	-5	—
281 11-5	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezü- gen durch das MRVZN		571	507	+64	511
281 13-1	018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch die Klosterkammer		600	600	—	—
281 14-0	138	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezü- gen aus Hochschulhaushalten mit globaler Steuerung		84.495	83.186	+1.309	81.170
281 15-8	018	Versorgungszuschläge für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen, Beamte, Richter:in- nen und Richter		2.000	2.000	—	2.220
281 16-6	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezü- gen von sonstigen Landesbetrieben		9.718	9.718	—	9.173
281 17-4	138	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezü- gen durch Stiftungen im Einzelplan 06		77.689	76.648	+1.041	75.284
281 18-2	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezü- gen durch die Anstalt Niedersächsische Lan- desforsten		3.207	3.707	-500	3.820
381 03-9	891	Zuführung von Einzelplan 03		1.380	1.186	+194	1.187
381 05-5	891	Zuführung von Einzelplan 05		268	261	+7	243
381 07-1	891	Zuführung von Einzelplan 07		—	—	—	20
381 09-8	891	Zuführung von Einzelplan 09		50	48	+2	154
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge *** An Erstattungspflichtige zurückzuzahlende Erstattungen - auch aus Vorjahren - sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		(59.680)	(60.480)	(-800)	(59.466)
231 61-4	018	Vom Bund		6.000	10.000	-4.000	6.049
232 61-0	018	Von Ländern		46.000	45.000	+1.000	45.458
233 61-7	018	Von Gemeinden (GV) und Landkreisen		7.000	5.000	+2.000	7.005
236 61-6	018	Von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit		30	30	—	—
237 61-2	018	Von Zweckverbänden		100	100	—	—
281 61-1	018	Von Stellen außerhalb der Landesverwaltung		550	350	+200	954
		A U S G A B E N					
431 11-7	018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, Minister und deren Hinterbliebenen <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs-</i>	—	2.199	2.231	-32	2.059

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1350

Eine Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger ist diesem Kapitel als Anlage beigelegt.

Zu 119 01

U.a. Zahlungen von Kapitalbeträgen nach § 70 NBeamtVG.

Zu 119 12

Erstattungen z. B. von haftenden Versicherungsunternehmen (§ 52 NBG).

Zu 119 13

Anteilige Erstattung von für verschreibungspflichtige Arzneimittel gewährten Beihilfen durch pharmazeutische Unternehmen nach § 1 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel.

Zu 231 11

Vgl. 439 12.

Zu 281 11

Die Landeskrankenhäuser Moringen und Brauel sowie die Fachabteilung Bad Rehburg wurden im Jahr 2011 als gemeinsamer Landesbetrieb unter der Bezeichnung „Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen (MRVZN)“ zusammengelegt. Träger der Versorgung für die dort beschäftigten Beamtinnen und Beamten bleibt das Land. Zusätzlich entstehen dem Land Ausgaben für das in beliebigen Einrichtungen beschäftigte Landespersonal (Beamtinnen und Beamte der veräußerten Landeskrankenhäuser). Der Landesbetrieb führt daher Versorgungsanteile in Höhe von 35 % der Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten an das Land ab.

Zu 281 13

Erstattung von Versorgungsbezügen der Beamtinnen und Beamten der Klosterkammer Hannover und deren Hinterbliebenen sowie der Beihilfe nach den Beihilfevorschriften durch den Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds.

Zu 281 14, 281 16, 281 17 und 281 18

Die Einrichtungen erstatten Versorgungsanteile in Höhe von 30 v. H. der Dienstbezüge für die dort beschäftigten Beamtinnen und Beamten.

Zu 281 15

Die im Beamtenverhältnis zurückgelegte Zeit einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge ist nach § 6 NBeamtVG dem Grunde nach nicht ruhegehaltfähig. Die Ruhegehaltfähigkeit kann aber, wenn der Urlaub öffentlichen Belangen oder dienstlichen Interessen dient, durch die Zahlung eines Versorgungszuschlages erreicht werden.

Zu 381 03

Zuführung von Versorgungsanteilen für das im Brandschutz eingesetzte Personal entsprechend § 28 Abs. 3 NBrandSchG (Kapitel 03 07, Brandschutz).

Zu 381 05

Zuführung von Versorgungsanteilen aus der Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern (Kapitel 0512, Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung).

Zu 381 07

Abführung von Versorgungszuschlägen von Einzelplan 07 an den Einzelplan 13 infolge personalbezogener Einnahmen bei Kapitel 0703 Titel 281 11.

Zu 381 09

Zuführung von Versorgungsanteilen für 2 Beamtenstellen, die das Land Schleswig-Holstein finanziert (Kapitel 0981, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt).

Zu Titelgruppe 61

Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen z. B. nach § 107b BeamtVG, Abfindung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, Versorgungszuschläge.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 431 11-7		<i>fähig: 431 11, 432 11, 432 12, 432 20, 432 21, 432 22, 432 23, 432 24, 432 30, 432 31, 439 11, 439 12, 439 13, 439 14 und 461 11.</i>					
432 11-3	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter und deren Hinterbliebenen in sonstigen Bereichen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	522.158	507.851	+14.307	488.979
432 12-1	018	Ausgleich nach § 55 NBeamtVG <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	1.600	1.600	—	1.614
432 20-2	048	- wie 432 11 - Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	615.342	580.226	+35.116	576.242
432 21-0	058	- wie 432 11 - Bereich Rechtsschutz <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	310.221	299.000	+11.221	290.509
432 22-9	068	- wie 432 11 - Bereich Finanzverwaltung <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	243.494	230.875	+12.619	228.021
432 23-7	118	- wie 432 11 - Bereich Schulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	2.895.053	2.834.328	+60.725	2.703.224
432 24-5	138	- wie 432 11 - Bereich Hochschulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	241.561	237.892	+3.669	226.211
432 30-0	138	Bezüge der emeritierten Professorinnen und Professoren der Stiftungshochschulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	5.955	6.431	-476	7.318
432 31-8	138	Bezüge der emeritierten Professorinnen und Professoren der Landesbetriebe <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	8.855	9.263	-408	11.060
439 11-8	018	Kosten der Nachversicherung <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	20	35	-15	18
439 12-6	018	Aufwendungen des Landes nach dem Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	4	5	-1	3
439 13-4	018	Sonstige Versorgungsaufwendungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i> <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit dürfen nur mit Einwilligung des MF gewährt werden.</i>	—	20	18	+2	20
439 14-2	018	Übergangszahlung für Beschäftigte im Justizvollzugsdienst <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	137	83	+54	—
443 01-8	018	Fürsorgeleistungen	—	1.500	1.500	—	1.624
443 11-5	018	Einmalige Unfallentschädigung nach § 48 NBeamtVG	—	600	600	—	300
446 11-4	018	Beihilfen aufgrund Beihilfevorschriften für Versorgungsempfängerinnen/-empfänger und Hinterbliebene, soweit nicht Funkt. 048, 058, 068, 118 oder 138	—	93.945	84.869	+9.076	83.698
446 12-2	018	Erstattung von Beihilfeausgaben; Rabatte für Arzneimittel	—	—	—	—	-4.054
446 13-0	018	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Beihilfen	—	70.000	70.000	—	—
446 14-9	018	Pauschale Beihilfen für Versorgungsempfän- gerinnen und Versorgungsempfänger	—	959	6.500	-5.541	854

ERLÄUTERUNGEN

Zu 431 11

Vgl. Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung (Ministergesetz).

Zu 432 11

Versorgungsbezüge nach dem Nds. Beamtenversorgungsgesetz (z. B. Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge, Unterhaltsbeiträge).

Zu 432 12

Nach der voraussichtlichen Zahl der in den Ruhestand tretenden Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten sowie Beamtinnen und Beamten des Justizvollzugsdienstes im Aufsichts- und Werkdienst.

Zu 439 11

Nachversicherungen nach dem Kriegsfolgerecht.

Zu 439 12

Zahlungsverpflichtungen aus dem Reichsnährstands-Abwicklungsgesetz.

Zu 439 13

	in 1000 EUR
2025	
1. Leistungen aus Gründen der Billigkeit	—
2. Sonstige Aufwendungen	20
Summe	20

Zu 439 14

Veranschlagt ist die Übergangszahlung nach § 47 Nr. 3 TV-L für Beschäftigte im Justizvollzugsdienst.

Der Ansatz ist nach der Zahl der voraussichtlich ausscheidenden Beschäftigten und unter Berücksichtigung ihrer Beschäftigungszeit berechnet.

Zu 443 01

Erstattungen im Rahmen der Dienstunfallfürsorge gem. §§ 37 und 38 NBeamtVG.

Zu 443 11

Eine Beamtin oder ein Beamter, die oder der einen Dienstunfall der in § 41 NBeamtVG bezeichneten Art erleidet, erhält gemäß § 48 NBeamtVG neben einer beamtenrechtlichen Versorgung bei Beendigung des Dienstverhältnisses eine einmalige Unfallentschädigung von 150.000 EUR, wenn von der obersten Dienstbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle infolge des Unfalls zu diesem Zeitpunkt ein dauerhafter Grad der Schädigungsfolgen von mindestens 50 festgestellt wird.

Im Todesfall steht dem in § 48 Abs. 2 NBeamtVG genannten Personenkreis ein Anspruch auf Unfallentschädigung zu.

Zu 446 12

Aus haushaltssystematischen Gründen werden die Einnahmen bei 119 13 gebucht.

Zu 446 14

Pauschale Beihilfe nach § 80a NBG.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
446 20-3	048	- wie 446 11 - Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung	—	131.531	116.594	+14.937	117.186
446 21-1	058	- wie 446 11 - Bereich Rechtsschutz	—	64.301	57.864	+6.437	57.288
446 22-0	068	- wie 446 11 - Bereich Finanzverwaltung	—	51.284	44.303	+6.981	45.691
446 23-8	118	- wie 446 11 - Bereich Schulen	—	567.501	506.675	+60.826	505.611
446 24-6	138	- wie 446 11 - Bereich Hochschulen	—	44.394	39.041	+5.353	39.552
461 11-3	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Versorgungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	70.800	—	+70.800	—
526 01-0	018	Ausgaben für Sachverständige	—	3	7	–4	1
633 11-9	018	Erstattung von Versorgungsbezügen an Kommunen in besonderen Fällen <i>*** Von Erstattungsempfängern zurückzuzahlende Erstattungen - auch aus Vorjahren - sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	40	40	—	38
671 11-8	018	Erstattung von Versorgungslasten der Klosterkammer gemäß Vereinbarung <i>*** Vgl. Vermerk zu 633 11.</i>	—	—	13	–13	—
671 12-6	018	Erstattung von Versorgungsanteilen an die Landwirtschaftskammern <i>*** Vgl. Vermerk zu 633 11.</i>	—	50	50	—	23
Titelgruppe(n)							
TGr. 65		Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge	(—)	(73.400)	(81.100)	(–7.700)	(63.228)
631 65-5	018	An den Bund	—	7.000	13.000	–6.000	3.782
632 65-1	018	An Länder	—	60.000	62.000	–2.000	53.754
633 65-8	018	An Gemeinden (GV)	—	6.000	5.000	+1.000	5.411
637 65-3	018	An Zweckverbände	—	100	100	—	21
671 65-7	018	An Stellen außerhalb der Landesverwaltung	—	300	1.000	–700	259
Abschluss Kapitel 1350							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				6.300	5.300	+1.000	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				237.960	236.851	+1.109	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				1.698	1.495	+203	
Summe der Einnahmen				245.958	243.646	+2.312	
4 Personalausgaben			—	5.943.434	5.637.784	+305.650	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	3	7	–4	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	73.490	81.203	–7.713	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	6.016.927	5.718.994	+297.933	
Zuschuss				5.770.969	5.475.348	+295.621	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 01

Ausgaben für Zusatz- und Facharztgutachten, die bei ärztlichen (Nach-) Untersuchungen von (dienstunfallverletzten) Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern entstehen.

Zu 633 11

Nach § 55 Abs. 2 des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes vom 20. Mai 1954 i. d. F. vom 23. April 1957 (Sammelband I des bereinigten niedersächsischen Rechts S. 513) hat das Land die Versorgungsbezüge der Beamten zu tragen, die zum Zeitpunkt der Kommunalisierung der Gesundheits- und Veterinärämter (1. Januar 1978) das 60. Lebensjahr bereits vollendet hatten.

Zu 671 11

Zur Erstattung von Versorgungslasten der Präsidentin oder des Präsidenten, sofern einschlägig. Nach Abschn. III der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds vom 30. August/18. September 1963 trägt das Land die Versorgung der Präsidentinnen und Präsidenten der Klosterkammer anteilig im Verhältnis der Dienstzeiten, die diese bei der Klosterkammer einerseits und bei anderen niedersächsischen Landesbehörden abgeleistet haben.

Zu 671 12

Erstattung von Versorgungsanteilen an die Landwirtschaftskammern gemäß § 4 des Gesetzes zur Übernahme der von den Landwirtschaftskammern getragenen öffentlichen Schulen vom 11. Dezember 1975 (Nds. GVBl. S. 429).

Zu Titelgruppe 65

Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen z. B. nach § 107b BeamtVG, Abfindung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, Versorgungszuschläge.

Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger

Anzahl zum 31.12.2024 und Prognose

	Anzahl zum Stichtag	Prognose 2026	Prognose 2027	Prognose 2028
<u>Landesregierung</u>				
-Ruhegehaltsempfänger	42	42	42	42
-Witwen und Waisen	10	10	10	10
Summe	52	52	52	52
<u>Verwaltung</u>				
-Ruhegehaltsempfänger (einschließlich Beamte im einstweiligen Ruhestand und Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Richter und Beamte)	20.168	20.668	20.758	20.783
-Witwen und Waisen (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)	6.260	6.442	6.536	6.617
-Sonstige Versorgungsleistungen (Titel 439 13)	1	1	1	1
Summe	26.429	27.111	27.295	27.401
<u>Polizei einschließlich Beamte der Justizverwaltung im Vollzugsdienst</u>				
-Ruhegehaltsempfänger (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Beamte)	13.324	14.157	14.397	14.526
-Witwen und Waisen (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)	4.044	4.178	4.264	4.356
Summe	17.368	18.335	18.661	18.882
<u>Allgemein- und berufsbildenden Schulen</u>				
-Ruhegehaltsempfänger (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Beamte)	57.330	56.528	55.847	55.048
-Witwen und Waisen (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)	9.936	10.602	10.934	11.261
Summe	67.266	67.130	66.781	66.309
<u>Insgesamt</u>	111.115	112.628	112.789	112.644

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1399 Sonstige Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
093 11-8	821	Spielbankabgabe *** Rückzahlungen und Erstattungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		37.000	29.900	+7.100	36.098
093 14-2	821	Zusatz- und weitere Abgabe		18.700	14.900	+3.800	22.807
093 15-0	821	Ausgleichsabgabe zur Spielbankabgabe		—	—	—	—
111 01-9	062	Gebühren, sonstige Entgelte *** Durch Absetzen von der Einnahme dürfen verausgabt werden a) Anteile des Bundes, b) Kosten für Prüfungen nach den Bürgschaftsrichtlinien.		19.500	13.500	+6.000	5.393
111 02-7	062	Entgelte aus der Übernahme von Rückbürgschaften		—	—	—	—
119 11-7	821	Zahlungen des Bundesamtes für Finanzen zur Abwicklung der Arbeitsentgelte aus geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen *** Durch Absetzen von der Einnahme dürfen verausgabt werden a) der auf den Solidaritätszuschlag, b) der auf die Kirchensteuer und c) die auf den Bund und die Kommunen entfallenden Anteile. Der Landesanteil ist auf den Lohnsteuertitel im Kapitel 13 01 umzubuchen.		—	—	—	0
161 11-3	861	Zinseinnahmen des Geldverkehrs der Landeshauptkasse		—	—	—	367
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		Erstattungen für sonstigen Sachaufwand für Personal		(5.374)	(5.374)	(—)	(4.500)
231 63-4	062	Erstattung von Unfallversicherungsleistungen vom Bund		700	700	—	562
281 63-1	223	Erstattungen von Ausgaben für die gesetzl. Unfallversicherung des Landes Niedersachsen durch Landesbetriebe		4.673	4.673	—	3.938
381 63-6	891	Zuführung von 05 12 - 981 11 für die gesetzliche Unfallversicherung des Landes Niedersachsen		1	1	—	0
		A U S G A B E N					
542 01-0	861	Ausgleichsabgabe *** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	2.250	2.250	—	461
546 11-2	223	Durchführung der Unfallversicherung für Beschäftigte des Landes	—	17.000	16.000	+1.000	15.668
546 12-0	861	Ausgaben des Geldverkehrs der Landeshauptkasse *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	300	150	+150	0
671 11-1	062	Erstattung der Kosten des Landeskreditausschusses *** Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zu 90% der Mehreinnahmen bei 111 01.	—	6.200	4.000	+2.200	3.116

ERLÄUTERUNGEN

Zu 093 11

Gemäß § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankgesetzes, in der zurzeit geltenden Fassung, ist die Zulassungsinhaberin oder der Zulassungsinhaber der Spielbank verpflichtet, an das Land eine Spielbankabgabe zu entrichten. Diese beträgt ab dem 01.09.2024 50 v.H. des Bruttospielertrages, der den Freibetrag von 3.500 EUR für jede an dem Spieltag für die Dauer von mindestens acht Stunden geöffnete Spielbank übersteigt.

Der Freibetrag erhöht sich um 1.000 Euro für jede Spielbank, in der an dem Spieltag für die Dauer von mindestens sechs Stunden an zwei oder mehr Spieltischen ein Tischspiel angeboten wird, bei dem die Spielbank das Risiko trägt, sowie zusätzlich um einen weiteren Freibetrag i.H.v. 300 Euro für jede Spielbank, in der an dem Spieltag für die Dauer von mindestens fünf Stunden an wenigstens einem Spieltisch ein Tischspiel angeboten wird, bei dem die Spielbank kein Spielrisiko trägt.

Der Aufwand für die Steueraufsicht bei den Spielbanken ist im Kapitel 0406 veranschlagt.

Zu 093 14

Auf den Bruttospielertrag aller Spielbanken ist gemäß § 4 Abs. 2 NSpielbG eine Zusatzabgabe zu zahlen. Sie beträgt 10 v.H. soweit der Durchschnittsbruttospielertrag aller betriebenen Spielbanken 7 Mio. Euro nicht übersteigt, 20 v.H. soweit er 7 Mio. Euro übersteigt und 10 Mio. Euro nicht übersteigt bzw. 25 v.H. soweit er 10 Mio. Euro übersteigt. Wird der Betrieb einer Spielbank im Laufe eines Kalenderjahres aufgenommen oder beendet, so gilt diese Spielbank nur anteilig als betriebene Spielbank (§ 4 Abs. 2 NSpielbG i.d.F. ab 01.09.2024).

Darüber hinaus hat die Zulassungsinhaberin oder der Zulassungsinhaber der Spielbank eine sich am handelsrechtlichen Gewinn orientierende weitere Abgabe zu entrichten (§ 5 NSpielbG).

Zu 093 15

Leertitel zum Nachweis ggf. zu erhebender Ausgleichsabgaben zur Spielbankabgabe. Die Ausgleichsabgabe wurde durch die Änderung des § 5a NSpielbG zum 01.01.2025 neu eingeführt.

Zu 111 01

Entgelte für Landesbürgschaften und Landeskredite.

Nach der Regelung des Geschäftsbesorgungsverhältnisses erhält die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Deckung ihrer Aufwendungen von diesen Entgelten einschließlich etwaiger Entgeltermäßigungen einen variablen Anteil von max. 90 v. H., dessen Höhe u. a. von der Gesamthöhe der Entgelte abhängt.

Der Anteil der PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist bei 671 11 ausgewiesen.

Für die Bürgschaften im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" beansprucht der Bund aufgrund seiner 50%-igen Garantie 20 % der Verwaltungsentgelte. Die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führt den Bundesanteil an den Verwaltungsentgelten unmittelbar aus den bei ihr eingehenden Entgelten ab.

Die dem Bund zustehenden Verwaltungsentgelte für Bürgschaften, die unter die Garantieerklärung des Bundes vom 23.03.2009 fallen, werden von der PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vereinnahmt und nach Abrechnung an den Bund abgeführt.

Zu 119 11

Nach § 40 a Abs. 2 Einkommensteuergesetz (§ 5 Abs.1 Nr. 20 Finanzverwaltungsgesetz i.d.F. des Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23. Dezember 2002, BGBl I S. 4621) ist auf Arbeitsentgelte für geringfügige Beschäftigung eine Pauschalsteuer zu entrichten, die von der Bundesknappschaft eingezogen und an das Bundesamt für Finanzen (BfF) weitergeleitet wird. Das BfF zahlt den auf die einzelnen Länder entfallenden Betrag an die Länder aus.

Von den Einnahmen entfallen je 5 v.H. auf den Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer.

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Titel 546 11.

Zu 231 63

Erstattungen von Unfallversicherungsleistungen für Bedienstete der nds. Straßenbauverwaltung, die im Interesse des Bundes tätig waren.

Zu 281 63

Die als Landesbetriebe geführten Einrichtungen erstatten Kosten für vom Land Niedersachsen zentral erbrachte Aufwendungen zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Zu 381 63

Erstattung des Landesprüfungsamtes für die Sozialversicherung für vom Land zentral erbrachte Aufwendungen zur gesetzlichen Unfallversicherung als Beteiligung von Drittmittelgebern oder anderen Erstattungspflichtigen.

Zu 542 01

Gemäß § 154 Sozialgesetzbuch (SGB) – Neuntes Buch (IX) – vom 23.12.2016, in der zurzeit geltenden Fassung, haben auch öffentliche Arbeitgeber auf einem bestimmten Prozentsatz der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Für die Verpflichtung, je Monat und unbesetztem Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, gilt das Land als ein Arbeitgeber (§ 160 Abs. 8 SGB IX).

Zu 546 11

Gesetzliche Unfallversicherung i. R. d. Sozialgesetzbuches (SGB).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 671 11

Auf die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entfallende Anteile an den Entgelten für Landesbürgschaften und Landeskredite.
Vgl. Erläuterungen zu 111 01.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1399 Sonstige Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
671 12-0	062	Erstattung des Landesanteils an den Kosten der Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	—	127	124	+3	107
863 14-2	692	Darlehen an Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist *** MF kann verzinsliche oder zinslose Darlehen unter dem Vorbehalt gewähren, dass diese auf Anforderung binnen 1 Woche, spätestens zum Schluss des Haushaltsjahres an das Land zurück zu zahlen sind. Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 69/70		Sicherheitsmaßnahmen Übertragbar.	(—)	(1.129)	(1.440)	(-311)	(1.247)
514 69-5	043	Haltung von Fahrzeugen	—	35	35	—	—
518 69-0	043	Mieten und Pachten	—	174	178	-4	94
518 70-4	043	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	857	842	+15	694
519 69-7	043	Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	—	13	—	+13	—
547 69-0	043	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	16
811 69-0	043	Beschaffungen	—	50	50	—	125
812 69-6	043	Ergänzung von Anlagen in Dienstgebäuden (soweit nicht Baumaßnahmen) und in besonderen Fällen auch in Wohnungen	—	—	335	-335	317
Abschluss Kapitel 1399							
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		55.700	44.800	+10.900	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		19.500	13.500	+6.000	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5.373	5.373	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		80.574	63.674	+16.900	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	20.629	19.455	+1.174	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6.327	4.124	+2.203	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	50	385	-335	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	27.006	23.964	+3.042	
		Überschuss		53.568	39.710	+13.858	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 671 12

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder ist eine Arbeitgebervereinigung, der derzeit 15 Bundesländer im Rahmen einer Mitgliedschaft angehören. Die Kosten der Geschäftsstelle werden gemäß Satzung zu gleichen Teilen auf die Mitglieder umgelegt.

Zu Titelgruppe 69/70

Die Mittel werden den obersten Landesbehörden auf Anforderung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Zu 518 70

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	807	—	—	807
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	807	—	—	807

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		Gesamtabschluss Einzelplan 13					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		36.046.700	34.323.800	+1.722.900	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		508.800	428.097	+80.703	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		1.714.928	1.871.519	-156.591	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.640.918	2.984.634	+656.284	
		Summe der Einnahmen		41.911.346	39.608.050	+2.303.296	
		4 Personalausgaben	—	6.349.203	5.899.287	+449.916	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	3.600 —	1.302.606	1.291.036	+11.570	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6.438.509	5.751.156	+687.353	
		7 Baumaßnahmen	5.400 3.300	3.300	—	+3.300	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 5.000	186.161	299.215	-113.054	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-99.895	-129.944	+30.049	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	9.000 8.300	14.179.884	13.110.750	+1.069.134	
		Überschuss		27.731.462	26.497.300	+1.234.162	

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 5131 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
	E I N N A H M E N					
331 61-7	Zuweisungen des Bundes nach dem InvKG für Maßnahmen im Landkreis Helmstedt <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	176
331 62-5	Zuweisungen des Bundes nach dem InvKG für Maßnahmen in der Stadt Wilhelmshaven <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	945
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	211
	A U S G A B E N					
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	1.193
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	Strukturhilfen im Landkreis Helmstedt <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 61 und 361 01. *** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der vom Bund nach dem InvKG überjährig zur Verfügung gestellten Mittel.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 61-3	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 61-0	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 61-9	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 62	Strukturhilfen für Maßnahmen in der Stadt Wilhelmshaven als strukturschwacher Standort eines Steinkohlekraftwerks <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 62 und 361 01. *** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der vom Bund nach dem InvKG überjährig zur Verfügung gestellten Mittel.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(139)
633 62-1	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 62-8	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 62-7	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	139

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5131

Das „Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG“ wurde mit dem HP 2022/2023 im Einzelplan 13 abgebildet. Die Bewirtschaftung des Sondervermögens erfolgt durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen (TGr. 61) sowie durch die Staatskanzlei (TGr. 62).

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben am 3. Juli 2020 das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ beschlossen. Es soll einen verbindlichen Rechtsrahmen für die strukturpolitische Unterstützung der Kohleregionen durch die Gewährung finanzieller Hilfen für Investitionen und weitere Maßnahmen bis 2038 schaffen. Das Strukturstärkungsgesetz ist am 14. August 2020 in Kraft getreten. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land für den strukturschwachen Standort von Steinkohlekraftwerken in Wilhelmshaven sowie für das ehemalige Braunkohlerevier Helmstedt wurde am 09.08.2021 unterzeichnet.

Der Bestand zum 31.12.2024 betrug rd. 1.193.000 Euro.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 5131 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<u>Abschluss Kapitel 5131</u>					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5132 Landesliegenschaftsfonds

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu Kapitel 5132 verbindlich. E I N N A H M E N					
119 01-8	Sonstige Verwaltungseinnahmen		130	130	—	297
131 11-5	Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken (ausschl. Restkaufgelder) *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		18.500	18.500	—	15.208
134 11-4	Kapitalrückzahlungen von Landesbetrieben zur Refinanzierung des Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen		770	864	-94	1.621
162 11-8	Zinsen (einschl. Erbbauzinsen) *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		1.544	1.467	+77	1.637
182 11-9	Tilgungen auf nachgewiesenes Kapitalvermögen (einschl. Restkaufgelder)		—	—	—	—
232 11-6	Zuweisung vom Landeshaushalt		2.123	2.370	-247	2.537
332 11-0	Zuweisung für Investitionen vom Landeshaushalt		—	—	—	1.027
332 12-9	Zuweisung für Investitionen vom Landeshaushalt (Epl. 13)		—	—	—	—
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	222.035
	A U S G A B E N					
511 01-5	Geschäftsbedarf	—	69	69	—	47
527 01-9	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	11	11	—	3
546 01-3	Sonstige Ausgaben	—	520	520	—	114
632 11-4	Zuweisung an den Landeshaushalt	—	1.950	1.450	+500	98
633 11-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	100	100	—	—
711 01-4	KNUE-Baumaßnahmen im Zusammenhang m. d. kurzfristigen Nutzbarmachung gekaufter Grundstücke u. zur wertsteigernden Entwicklung v. Grundstücken.	—	300	300	—	—
821 11-1	Ankauf von bebauten Grundstücken	—	2.000	2.000	—	1.580
822 11-8	Ankauf von unbebauten Grundstücken	—	1.600	1.010	+590	4.357
882 11-0	Zuweisung für Investitionen an den Landeshaushalt	—	12.613	14.888	-2.275	5.639
883 11-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 11-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
894 11-9	Zuschüsse für Investitionen an öff. Einrichtungen	—	10.000	—	+10.000	—
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	232.524

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5132

Abweichend von § 64 Abs. 1 S. 4 LHO dürfen die Mittel des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds zur Deckung des Gesamthaushalts sowie zur Ausstattung der Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben (NIA) mit dem gesetzlich vorgesehenen Trägerkapital herangezogen werden. Soweit der Bestand es zulässt, dürfen höhere Ausgaben geleistet werden (vgl. u. a. § 8 Abs. 3 HG 2025).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2024 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
Bestand am 01.01	235.507.434,71	232.524.434,71	222.035.469,42
+ Einnahmen	23.067.000,00	23.331.000,00	22.326.465,71
- Ausgaben	29.163.000,00	20.348.000,00	11.837.500,42
Bestand am 31.12.	229.411.434,71	235.507.434,71	232.524.434,71

Ein im Kapitelabschluss ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Gem. § 63 Abs. 4 LHO wird in Einzelfällen zugelassen, dass landeseigene Grundstücke in Gebieten, die die Voraussetzung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen i. S. der §§ 136 bis 164 des Baugesetzbuches (BauGB) oder von Entwicklungsmaßnahmen i. S. der §§ 6 und 7 des BauGB-Maßnahmengesetzes i. V. m. den §§ 165 bis 171 des BauGB erfüllen, auch ohne eine entsprechende förmliche Festlegung des Gebietes oder Förderung der Maßnahme zum sanierungs- oder entwicklungsunbeeinflussten Grundstückswert an die Gemeinde veräußert werden, wenn sich diese zur Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen auf dem Grundstück innerhalb von 5 Jahren verpflichtet. Im Übrigen gelten die hierzu vom BMF ergangenen Grundsätze für die verbilligte Veräußerung bundeseigener Grundstücke (VerbGs) entsprechend.

Zu 131 11

Bei der Veräußerung eines bebauten Grundstücks an eine juristische Person des öffentlichen Rechts wird zugelassen von der Erzielung des vollen Wertes nach § 64 i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO abzusehen, wenn zugleich dessen längerfristige Nutzung im dringenden unmittelbaren Landesinteresse gewährleistet bleibt.

Vgl. Erläuterung zu 632 11.

Zu 134 11

Zur Unterbringung von Landesbetrieben wird regelmäßig der Erwerb von Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte über das Sondervermögen (SV) Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen (LFN) (vor-)finanziert. Nach § 26 LHO sind die Landesbetriebe zur Erstattung verpflichtet. Sofern der Grunderwerb im Zusammenhang mit einer GNUE-Maßnahme des Landes steht, erfolgt die Erstattung an das SV LFN regelmäßig aus den Kapiteln 0604, 5062 oder 2011.

Zu 162 11

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO wird zugelassen, dass den Einrichtungen nach Art. 2 Abs. 1 der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b GG (RV-Fo) für Zwecke ihrer Forschung erforderliche Erbbaurechte unter Verzicht auf die Erhebung eines Erbbauzins bestellt werden können, solange deren gemeinsame Förderung durch den Bund und die Länder andauert (vgl. dazu auch Kapitel 0603 Einnahmetitelgruppe 75 und Ausgabetitelgruppe 62, 63, 64/65 und 75-79).

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten nach § 1 der Nds. Mieterschutzverordnung Erbbaurechte für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus bzw. des sonstigen Wohnungsbaus unter Verzicht auf bis zu drei Viertel des Erbbauzins für eine Laufzeit von bis zu 75 Jahren bestellt werden können. Gleiches gilt für kulturelle oder soziale Zwecke sowie für Träger öffentlicher Belange im Rahmen ihrer Aufgaben. Auf den Ostfriesischen Inseln können Erbbaurechte für die in den beiden vorgenannten Sätzen aufgeführten Zwecke auch für einen anfänglichen Erbbauzins von mindestens 5,- Euro je Quadratmeter Wohn- und Nutzfläche beginnend ab Fertigstellung eines Bauwerks bestellt werden.

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO und aufgrund des Staatsvertrags zwischen Preußen und Waldeck-Pyrmont über die Vereinigung des Gebietsteils Pyrmont mit Preußen von 29.11.1921 wird zugelassen, dass der Stadt Bad Pyrmont an Grundstücken, welche nicht mehr für Zwecke des Staatsbades benötigt werden, Erbbaurechte auch zu einem reduzierten Erbbauzins bestellt werden können. Auf eine Entschädigung für aufstehende Baulichkeiten kann verzichtet werden.

Zu 232 11

Zur Unterbringung von Landesdienststellen wird regelmäßig der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechte über das Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen (LFN) (vor-)finanziert. Sofern dadurch Anmietungen des Landes beendet werden, sind die dadurch wegfallenden Mieten dem Sondervermögen LFN solange zur Refinanzierung zur Verfügung zu stellen, bis der kapitalisierte Kaufpreis bzw. der in Anspruch genommene Betrag in das Sondervermögen LFN zurückgefließen ist.

Zu 332 11

Zur Unterbringung von Landesdienststellen wird regelmäßig der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechte über das Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen (LFN) (vor-)finanziert. Sofern der Grunderwerb im Zusammenhang mit einem Hochbauvorhaben (GNUE-Maßnahme) des Landes im Zusammenhang steht, sind die regelmäßig unter Teil 1 der HU-BAU veranschlagten Grunderwerbskosten an das Sondervermögen LFN zurückzuerstatten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 546 01, 633 11 und 891 11

Im Kommunalisierungsvertrag zwischen der Stadt Norderney, den Wirtschaftsbetrieben Norderney GmbH und dem Land Niedersachsen vom 30.12.2002 ist festgelegt worden, dass bei Verkauf der übertragenen, nicht betriebsnotwendigen Grundstücke die Stadt Norderney und die Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH für entstandenen Planungsaufwand 25 % der Verkaufserlöse der Flurstücke erhalten. Die Sachkosten für Maßnahmen zur wertsteigernden Entwicklung von Grundstücken werden zentral bei Titel 546 01 veranschlagt.

Zu 632 11

Vgl. u. a. § 8 Abs. 3 HG 2024, Erläuterungen zu Kapitel 1321 Titel 234 11 und 234 12, Kapitel 1321 Titel 33411, Kapitel 2011 Titel 234 11, Kapitel 2011 Titel 334 11 und Kapitel 2011 Titel 334 12. Bei Bedarf kann eine Entnahme aus dem SV LFN zur Gegenfinanzierung von Ausgaben im Rahmen der Einführung eines Dokumentenmanagement- und Workflowsystems unter Anbindung der Fachanwendungen zur Verwaltung und Verwertung von Landesliegenschaften sowie zur Verwaltung des SV LFN erfolgen. (vgl. auch Erläuterung zu Kapitel 0440 Titel 234 01).

Zu 882 11

Abweichend von § 10 NKlimaG erfolgt zur Sicherstellung der Bundesförderung bei Projekten des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes die Verwertung von Flächen an Träger von Vorhaben des Küsten- und Hochwasserschutzes gem. § 63 Abs. 4 LHO entgeltlich. Die dadurch im SV LFN vereinnahmten Haushaltsmittel (vgl. Kapitel 5132 Titel 131 11 und Kapitel 5132 Titel 162 11) werden in Höhe der Bundesförderung an den Vorhabenträger aus dem SV LFN an den Einzelplan 15, Kapitel 1554, mit der Zielsetzung der Förderung der Gemeinschaftsaufgaben des Küsten- und Hochwasserschutzes (vgl. Kapitel 1554 TGr. 87) abgeführt.

Zur Herrichtung des Kinder- und Jugendtheaters Braunschweig kann über die bereits unter Inanspruchnahme von Mitteln des SV LFN im Epl. 20 etatisierten 7,6 Mio. Euro hinaus eine weitere Entnahme aus dem SV LFN zur Finanzierung der Mehrkosten in Höhe von bis zu 667 Tsd. Euro erfolgen (vgl. Erläuterung zu Kapitel 2011 Titel 334 12).

Zur Herrichtung der Winkelhausenkaserne in Osnabrück für das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück kann über die bereits unter Inanspruchnahme von Mitteln des SV LFN im EP 20 etatisierten 18,443 Mio. EUR eine weitere Entnahme aus dem SV LFN zur Finanzierung der Mehrkosten in Höhe von bis zu 1,715 Mio. EUR erfolgen (vgl. auch Erläuterung zu Kapitel 2011 Titel 334 64).

Für Zwecke des überwiegenden Neubaus der JVA Hannover einschließlich eines ausreichend großen Multifunktionsaals mit Hochsicherheitsstandards kann für den dafür erforderlichen Rückbau der ehemaligen Schließer-Siedlung an der Schulenburger Landstraße Hannover eine Abführung an den Einzelplan 20 erfolgen (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 2011 Titel 711 07).

Für notwendige KNUE-Maßnahmen der sonstigen Grundstücke des Allgemeinen Grundvermögens können unter bestimmten Voraussetzungen Fördermittel aus Bundesförderprogrammen wie zum Beispiel zur „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ beantragt werden, sofern das Land Niedersachsen als Eigentümerin der Liegenschaft den im Förderprogramm geforderten Finanzierungsanteil trägt. Der Finanzierungsanteil des Landes erfolgt über eine Zuweisung aus dem Kapitel 5132 Titel 882 11 an Kapitel 1321 Titel 334 11 mit Korrespondenzvermerk zu Kapitel 1321 Titelgruppe 70/71.

Darüber hinaus erfolgen für notwendige KNUE Maßnahmen in Zusammenhang mit § 8 Abs. 3 HG 2024 sowie im Zuge wirtschaftlicher Unterbringungskonzepte Abführungen inklusive notwendiger Nachträge an den Einzelplan 20 (vgl. hierzu Erläuterungen zu Kapitel 2011 Titel 334 12 und Titel 334 64).

Zu 883 11

Zur Finanzierung der Sanierung und des Ausbaus des Kurtheaters in Bad Pyrmont zu einer zeitgemäßen Spielstätte bis zur Höhe von 10,59 Mio. Euro (vgl. Erläuterung zu Kapitel 5132 Titel 162 11).

Zu 894 11

Ausstattung der Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben (NIA) mit dem gesetzlich vorgesehenen Trägerkapital.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5132 Landesliegenschaftsfonds

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<u>Abschluss Kapitel 5132</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		20.944	20.961	-17	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.123	2.370	-247	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		23.067	23.331	-264	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	600	600	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.050	1.550	+500	
	7 Baumaßnahmen	—	300	300	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	26.213	17.898	+8.315	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	29.163	20.348	+8.815	
	Zuschuss		6.096	-2.983	+9.079	
	Überschuss		-6.096	2.983	-9.079	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 2 der Erläuterung verbindlich. E I N N A H M E N					
119 11-6	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	1.614
162 11-9	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland		—	—	—	33
182 11-0	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland		—	—	—	352
231 11-0	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
231 12-9	Erstattungen vom Bund für Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz Vgl. K-Vermerk zu 681 65.		—	—	—	—
232 11-7	Zuführung aus dem Landeshaushalt		—	—	—	-240.312
234 02-0	Zuweisungen für den Geschäftsbereich der StK Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.		—	—	—	—
234 03-9	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MI Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.		—	—	—	3.853
234 04-7	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MF Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.		—	—	—	12.893
234 05-5	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MS Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.		—	—	—	31.513
234 06-3	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MWK Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.		—	—	—	18.656
234 07-1	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MK Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.		—	—	—	—
234 08-0	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MW Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.		—	—	—	138.979
234 09-8	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des ML Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.		—	—	—	1.525
234 11-0	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MJ Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.		—	—	—	-232
234 15-2	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MU Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.		—	—	—	34.734
234 16-0	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MB Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.		—	—	—	880
234 21-7	Zuweisung vom Sondervermögen zur Förderung von Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD		—	—	—	—
361 01-4	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85/86/87.		—	—	—	1.535.609

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5135

Das „Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ (vgl. Gesetz vom 12. Mai 2020, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. November 2022; Nds. GVBl. S. 732) dient der Finanzierung der Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Niedersachsen. Der Zweck des Sondervermögens ergibt sich aus § 2, die Zweckbindung aus § 3 Abs. 1 COVID-19-SVG.

Aus den Ausgaben dürfen Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO gewährt werden.

Die Einnahmen des Sondervermögens zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gliedern sich wie folgt:

1. Gemäß § 4 Abs. 1 COVID-19-SVG wurden dem Sondervermögen im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 im Haushaltsvollzug 2020 480 Mio. Euro durch Umbuchung aus dem Bestand der allgemeinen Rücklage zugeführt.
2. Mit dem 2. Nachtrag 2020 wurden für das Sondervermögen zusätzliche Landesmittel i. H. v. 6.481 Mio. Euro bereitgestellt.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 COVID-19-SVG wurden dem Sondervermögen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020 nicht für die Bewältigung der COVID-19-Pandemie verausgabte Haushaltsmittel des 1. Nachtrags 2020 i. H. v. 741,37 Mio. EUR zugeführt.
4. Gemäß § 4 Abs. 3 COVID-19-SVG können dem Sondervermögen im Rahmen des Haushaltsvollzuges weitere Einnahmen zugewiesen werden (u.a. Zuweisungen des Bundes, insbesondere für Entschädigungszahlungen nach § 56 Absatz 1a Infektionsschutzgesetz, Einnahmen aus der Weitergabe von persönlicher Schutzausrüstung sowie Einnahmen aus Rückzahlungen und Erstattungen).

Die Bestandsentwicklung des Sondervermögens stellte sich im Haushaltsjahr 2024 sich wie folgt dar:

	Ist 2024
Bestand am 01.01.	1.535.609.144,35
+ Einnahmen	4.844.236,43
- Ausgaben	552.027.004,28
Bestand am 31.12.	988.426.376,50

Zu 232 11

Vgl. 1302-634 12.

Zu 234 21

Vgl. Kapitel 5036, Titel 634 11.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
	Titelgruppe(n)					
TGr. 85	Einnahmen in Zusammenhang mit SARS-CoV-2-Impfungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85/86/87.</i>		(—)	(—)	(—)	(357)
231 85-4	Erstattungen des Bundes im Zusammenhang mit der Abrechnung der Impfzentren		—	—	—	357
234 85-3	Zuweisungen für den Aufbau und Betrieb von Impfzentren		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
	<i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>					
546 09-0	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
982 01-9	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	988.426
	Titelgruppe(n)					
TGr. 62	Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich der StK <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 02 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
511 62-8	Geschäftsbedarf und Kommunikation	—	—	—	—	—
531 62-9	Ausgaben für Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	—	—	—	—
541 62-4	Ausgaben für Veranstaltungen	—	—	—	—	—
547 62-2	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 62-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 63	Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MI <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 03 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.496)
511 63-6	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
547 63-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	19
633 63-4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 63-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	298
812 63-6	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	1.179

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich der StK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
02-001	Bündnis "Niedersachsen hält zusammen"	1.237.377,24
02-002	Soforthilfen für die Film- und Medienbranche	2.203.986,76
02-003	Informationskampagne zum Schutz vor dem Corona-Virus (CoronaKampagnePitch)	477.652,96
02-004	Presse- und Informationsstelle der Nds. Landesregierung	22.941,03
	Summe:	3.941.957,99

Zu Titelgruppe 63

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MI vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
03-001	Betriebskosten Krisenstab "Corona" und pandemiebedingte Mehraufwendungen des Zentrallagers Katastrophenschutz	2.449.565,12
03-002	Einrichtung/ Betrieb von Ersatz-, Behelfs- und Sondereinrichtungen	6.990.258,55
03-003	Soforthilfen gemeinnützige Sportvereine	9.924.403,86
03-004	Ausstattung und Material für Logistikaufgaben	1.732.729,56
03-005	Ausstattung und Material zum Betrieb von Teststationen	14.196,21
03-006	Beschaffung von Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel sowie VPN-Zugängen	4.185.954,84
03-007	Hilfe für freiwillige Helfer des Katastrophenschutzes	151.625,82
03-008	Soforthilfen für im Katastrophenschutz mitwirkende Hilfsorganisationen	522.608,36
03-009	Anpassung Lehrgangsbetrieb NLBK	2.266.428,95
03-010	Infektionsschutzmaßnahmen in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI)	6.664.698,34
	Summe:	34.902.469,61

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 64	Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MF (Epl. 13) <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 04 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(267.005)
511 64-4	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
538 64-0	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	—	76
547 64-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	12.893
632 64-6	Abführungen an den Landeshaushalt	—	—	—	—	253.957
682 64-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
685 64-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	79
686 64-9	Trägerleistungen an die NBank	—	—	—	—	—
812 64-4	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
871 64-0	Für die Inanspruchnahme und für Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschafts-, Gewährleistungs- u.ä. Verträgen <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	—	—	—	—
894 64-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
971 64-5	Globale Mehrausgaben zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie <i>Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT geleistet werden.</i>	—	—	—	—	—
TGr. 65	Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MS <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 05 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(39.399)
514 65-1	Erwerb von Schutzausrüstungen u. ä.	—	—	—	—	33
526 65-0	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	68
538 65-8	Ausgaben für ein digitales Kontaktpersonenmanagement	—	—	—	—	—
633 65-0	Pflegebonus - Corona-Prämie	—	—	—	—	2.539
671 65-0	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
681 65-5	Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 12.</i>	—	—	—	—	36.746
682 65-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
04-001	Inanspruchnahmen aus Bürgschaften	31.646.015,17
04-002	Kapitalmaßnahme bei der Deutsche Messe AG, Hannover	10.000.000,00
04-003	Zuschüsse an die Staatsbäder	6.469.341,84
04-006	Kommunen	1.105.126.000,00
04-007	Vorziehen von Digitalisierungsmaßnahmen/ Sicherung der Aufgabenwahrnehmung 39,4 Mio. EUR	
	davon MI:	1.933.844,80
	davon MWK:	17.193.103,38
	davon MK:	4.202.412,96
	davon MW:	3.000.000,00
	davon MJ:	12.243.193,09
04-008	Absicherung für Darlehensausfälle bei der NBank (Liquiditätskredite/ Trägerleistungen)	60.000.000,00
04-009	Garantieabsicherung NBank; Globale Rückbürgschaft	26.000.000,00
04-010	Tilgung von Notlagenkrediten gem. Art. 71 Abs. 4 NV	2.711.377.315,40
04-011	Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie	90.000.000,00
	Summe:	4.079.191.226,64

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 65 und Titelgruppe 85/86/87:

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MS vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
05-001	Kofinanzierung "Krankenhauszukunftsfonds"	77.200.000,00
05-002	Kosten in Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Bereich der Beratungen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	221.258,28
05-003	Kosten in Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Bereich des Vollzugs im MRVZN	600.000,00
05-004	Corona-Prämien für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen	44.295.652,78
05-005	Kosten in Zusammenhang mit dem Erwerb von Verbrauchsmaterialien	18.302.808,25
05-006	Kosten in Zusammenhang mit Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz, inkl. Digitalisierungsmaßnahmen	299.594.596,77
05-007	Hygienemaßnahmen in Einrichtungen (inkl. Bereich der Wohnungslosenhilfe)	1.918.903,59
05-008	Hilfen für Jugendherbergen, Bildungsstätten etc.	14.746.230,55
05-010	Kosten in Zusammenhang mit SARS-CoV-2-Testungen	401.232.738,25
05-011	Darlehen zur Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie inklusive Verwaltungskosten/ Trägerleistungen NBank	2.824.828,63
05-012	Kosten in Zusammenhang mit SARS-CoV-2-Impfungen; inkl. Impfzentren	728.885.398,00
05-013	Ausgleich der Investitionskosten im stationären Altenpflegebereich	1.798.862,36
05-015	Behelfs Krankenhaus Messe	28.885.209,20
05-016	Kosten in Zusammenhang mit der Ausstattung der nieders. Gesundheitsämter mit lokalen Fall- und Kontaktmanagement-Systemen (z. B. SORMAS lokal, Luca-App) einschließlich weiterer Entwicklungen	3.000.680,20
05-018	Ausgaben in Rechtsangelegenheiten inkl. Entschädigungen im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren	2.346.521,82
05-019	Kofinanzierung des Bundesaktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"	22.354.175,49
	Summe:	1.648.207.864,17

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
684 65-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	12
685 65-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
812 65-2	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
863 65-6	Darlehen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
884 65-3	Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen	—	—	—	—	—
TGr. 66	Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MWK <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 06 und 361 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zu den Baumaßnahmen an den Hochschulen verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(14.693)
547 66-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 66-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
685 66-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	4.833
686 66-5	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
891 66-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	4.300
894 66-7	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	5.560
TGr. 67	Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MK <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 07 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(-5)
546 67-7	Erstattung von Stornokosten Klassenfahrten	—	—	—	—	—
547 67-3	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 67-7	Erstattungen für sächliche Schutzausstattung der Schulen in kommunaler Trägerschaft	—	—	—	—	—
671 67-6	Erstattung von Verwaltungskosten	—	—	—	—	—
681 67-1	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	—	—	—	—	—
684 67-0	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	-5
685 67-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 67-3	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MWK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
06-001	Energetische Sanierungsmaßnahmen an den Hochschulen (Universität Hannover, TU Braunschweig, Universität Göttingen)	78.832.000,00
06-002	Zuführungen an die Medizinische Hochschule Hannover	31.416.235,00
06-002-02	Zuführungen an die Medizinische Hochschule Hannover für Erlösausfälle des ambulanten Bereichs	5.266.765,00
06-003	Zuschüsse an die Universitätsmedizin Göttingen	23.963.612,00
06-003-02	Zuschüsse an die Universitätsmedizin Göttingen für Erlösausfälle des ambulanten Bereichs	5.786.247,00
06-004	Zuschüsse Investitionen an die Universitätsmedizin Göttingen	13.213.000,00
06-005	Stiftung Akkreditierungsrat	13.610,08
06-006	Zuführungen für Forschungsprojekte im Zusammenhang mit der Corona-Krise: COVID-19-Studie an Modell-Schulen	2.900.000,00
06-007	Zuführungen für Forschungsprojekte im Zusammenhang mit der Corona-Krise: Corona Infektionsforschungsnetzwerk	18.400.000,00
06-009	Förderung für freischaffende Künstler und Soloselbstständige im Kulturbereich (aber keine Lebenshaltungskosten)	13.785.213,69
06-010	Kofinanzierung von Bundes- und Europaprogrammen der Kulturförderung	1.221.953,46
06-017	Notfallfonds für institutionell geförderte Kultureinrichtungen und -träger und Corona-Sonderprogramm zum Erhalt des kulturellen Lebens in der Fläche	2.208.505,69
06-011	Ausgleich von unabweisbaren pandemiebedingten Defiziten des Staatstheaters Braunschweig (Notfallfonds)	720.543,63
06-012	Ausgleich von unabweisbaren pandemiebedingten Defiziten des Oldenburgischen Staatstheaters (Notfallfonds)	0,00
06-018	Ausgleich von unabweisbaren pandemiebedingten Defiziten der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH (Notfallfonds)	2.000.000,00
06-016	Zuführung an das "Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen" zur Kofinanzierung der Investitionen nach dem Krankenhauszukunftsgesetz für die Universitätskliniken	5.150.000,00
06-019	Notfallfonds für Einrichtungen der nds. Erwachsenen- und Weiterbildung	3.000.000,00
06-020	Zuweisungen an die TiHo: Corona-Spürhunde	787.555,00
06-021	Verwaltungskosten Sonderfonds für Kulturveranstaltungen	3.997.943,71
	Summe:	212.663.184,26

Erläuterung zu den energetischen Sanierungs- und sonstigen Baumaßnahmen an den Hochschulen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 66

Hochschule		Maßnahmenbezeichnung	Gesamtkosten (Prognose) EUR
Energetische Sanierungsmaßnahmen:			
Universität Hannover	5135-891 66	Fassadensanierung Hochhaus Appelstraße, Gebäude 3408	38.986.000
Universität Hannover	5135-891 66	Sanierung Institut für Radioökologie und Strahlenschutz, Gebäude 4113	17.846.000
Universität Göttingen	5135-894 66	Fassadensanierung Fakultät Forstwissenschaften	22.000.000
Sonstige Baumaßnahmen:			
Universitätsmedizin Göttingen	5135-894 66	Anteilige Finanzierung Intensiv-Modulgebäude	12.000.000
Summe:			90.832.000

Zu Titelgruppe 67

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
07-001	Stornokosten Klassenfahrten für öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft	11.241.973,73
07-002	Aktionsplan Ausbildung	19.201.597,96
07-003	SARS-CoV-2-Testungen für Lehrkräfte	525.272,50
07-004	Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt Schule (Eigenanteil Niedersachsen)	3.309.224,44
07-005	Erstattungen für sächliche Schutzausstattung der Schulen an Schulträger und an Schulen in freier Trägerschaft	13.634.410,37
07-006- 07-016	Kofinanzierung des Bundesaktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"	47.094.861,07
07-017	Erstattung von pandemiebedingten Ertragsausfällen und Mehraufwendungen der Bildungsstätten der Handwerkskammern im Bereich der ÜLU	5.863.524,23
07-018	Erstattungen für sächliche Schutzausstattung der Schulen an Schulträger und an Schulen in freier Trägerschaft und in Tageseinrichtungen für Kinder II	8.465.734,50
Summe:		109.336.598,80

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 68	Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MW <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 08 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(165.507)
526 68-4	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	4
547 68-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	85
633 68-5	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 68-0	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	-452
671 68-4	Erstattung von Kosten an Flugplatzhalter	—	—	—	—	—
683 68-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	5.297
686 68-1	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	15.336
733 68-0	Hochbaumaßnahmen	—	—	—	—	3.204
734 68-6	Hochbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
812 68-7	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	181
831 68-1	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	—	—	—	—	—
862 68-4	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
882 68-5	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 68-1	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	10.388
887 68-7	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 68-4	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 68-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	131.465
893 68-7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 69	Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des ML <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 09 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.472)
682 69-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 69-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 69-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
685 69-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	465
812 69-5	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	863

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MW vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
08-001	Niedrigschwellige Investitions- und Innovationshilfen für KMU (einschließlich Automobilzulieferer) sowie Transformationsfonds für Automobilzulieferer einschließlich einer Transformationsbegleitung	650.000.000,00
08-002	Kofinanzierung GRW-Sonderprogramm des Bundes und sonstiger zusätzlicher GRW-Bundesmittel	37.273.951,00
08-003-1	Liquiditätssicherung für das Veranstaltungs- und Schaustellergewerbe	44.186.666,61
08-003-2	Unterstützung von Unternehmen der Reisebusbranche	6.989.713,21
08-003-3	Unterstützung von Unternehmen des Taxi- und Mietwagengewerbes	1.702.187,46
08-003-4	Corona-Trägerleistungen NBank	62.360.821,78
08-004	Sonderprogramm Tourismus und Gastronomie	155.157.905,52
08-005	Sonderprogramm Fährreedereien/ Inselversorger	1.119.646,34
08-006	Sonderprogramm Zoos, Tierparke etc.	4.130.958,38
08-007	Sonderprogramm Luftfahrt	24.688.586,10
08-008	Sonderprogramm Häfen	31.228.056,90
08-009	Sonderprogramm Digitalisierung des Einzelhandels	3.964.411,02
08-010	Sonderprogramm Flughäfen	5.000.000,00
08-012	Start-up Förderungen einschließlich Kofinanzierung der Säule II des KfW Programms zur Unterstützung von Start-ups und kleinen Mittelständlern zur Überwindung der Corona-Krise	50.625.408,52
08-013	Liquiditätshilfen ÖPNV/ SPNV	403.850.000,00
08-014	Kapazitätsausweitungen im ÖPNV, u.a. zusätzliche Busse oder Umläufe bei der Schülerbeförderung; Maßnahmen zur Verbesserung des Infektionsschutzes im ÖPNV	27.636.355,33
08-015	Elektromobilität, Ladesäulen	55.741.276,02
08-016	Breitbandausbau	103.992.117,47
08-017	Rad- und Radwegesonderprogramm	14.999.990,78
08-018	Garantieabsicherung NBank; Fortführung Liquiditätskredite	549.466,70
08-019	Abwicklung Landessoforthilfe	73.819,99
08-020	Kofinanzierung Bundesprogramm Flughäfen	9.592.287,68
08-021	Härtefallfonds	25.676.859,89
15-004	Wohnen im Bestand des sozialen Wohnungsbaus, energetische Sanierung	43.197.638,52
15-008	Investitionspakt Förderung von Sportstätten	13.117.800,00
	Summe:	1.776.855.925,22

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
09-001	Unterstützung für den Privatwaldbesitz zur Abfederung der pandemiebedingten wirtschaftlichen Folgen in der Holzwirtschaft/ Ergänzung des Bundesprogramms	5.825.855,46
09-002	Zuschüsse an Einrichtungen	152.643,13
09-004	Finanzhilfe an die AöR Landesforsten	10.000.000,00
09-005	Hygienemaßnahmen Saisonarbeitskräfte	181.105,00
09-006	Soforthilfen für gemeinnützige Tierheime oder gemeinnützige tierheimähnliche Einrichtungen	538.780,03
09-007	Maßnahmen zur Unterstützung der Wertschöpfungskette in der Krabbenfischerei	2.330.653,00
09-008	Unterstützung der Landesgartenschau Bad Gandersheim	2.482.000,00
	Summe:	21.511.036,62

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
882 69-3	Zuweisungen für Investitionen an Länder	—	—	—	—	—
892 69-9	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	145
893 69-5	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 71	Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MJ <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 11 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
511 71-7	Kosten für Laboruntersuchungen	—	—	—	—	—
514 71-6	Erwerb von Schutzausrüstung (PSA)	—	—	—	—	—
547 71-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 75	Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MU <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 15 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(59.948)
671 75-7	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
682 75-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 75-5	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 75-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 75-4	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
811 75-3	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	5.913
882 75-8	Zuweisungen für Investitionen an Länder (1555 - 334 01)	—	—	—	—	5.173
883 75-4	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 75-7	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	14.088
892 75-3	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	29.976
893 75-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	4.798
TGr. 76	Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des ehemaligen MB <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 16 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.120)
633 76-6	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	875
683 76-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	2

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 71

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MJ vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
11-001	Laboruntersuchungen für Justizvollzugsanstalten	750.000,00
11-002	Beschaffung von Schutzkleidung und Desinfektionsmittel für Justizvollzugsanstalten	780.809,26
	Summe:	1.530.809,26

Zu Titelgruppe 75

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MU vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
15-001	CO2-Reduktion: Richtlinie „Betriebliche Ressourcen- und Energieeffizienz“	42.680.129,18
15-002	Ökologische Flottenerneuerung des Landesfuhrparks + Schiffe Nds. Wasserwirtschaftsverwaltung (davon 37,5 Mio. Euro KFZ-Beschaffungen im Polizeibereich)	53.890.000,00
15-003	Energetische Sanierung von Gebäuden gemeinnütziger Einrichtungen (Sportvereine, Jugendherbergen etc.)	7.074.545,44
15-005	Innovationsförderung im Bereich Wasserstoffwirtschaft/ Energie	80.845.667,06
15-006	Erneuerbare-Energien-Offensive	72.620.404,21
15-007	Ausgleich von Einnahmeausfällen bei Betreuungsstationen für Wildtiere und für Informationseinrichtungen der niedersächsischen Großschutzgebiete	96.185,51
	Summe:	257.206.931,40

Zu 811 75

	Kosten (Prognose) EUR
Größere Beschaffungen gem. § 24 LHO	
Ersatzneubau MS Memmert	4.435.000
Ersatzneubau MS Seehund	1.874.000
Ersatzneubau Ölbekämpfungsschiff THOR	10.081.000
(Anteilige Finanzierung der Gesamtkosten, vgl. Kapitel 1555 Titel 891 10)	
Summe	16.390.000

Zu Titelgruppe 76

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ehemaligen MB vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
16-001	Überbrückungshilfen für Projektträger im Bereich der niedersächsischen EU-Förderung (ELER, EFRE, ESF)	14.512.361,10
16-002	Kofinanzierung der Technischen Hilfe aus REACT-EU zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie im Rahmen der Umsetzung des EFRE-/ESF-Multifonds	2.480.000,00
	Summe:	16.992.361,10

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
684 76-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	4
686 76-2	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	240
TGr. 85 bis 87	Ausgaben in Zusammenhang mit SARS-CoV-2-Impfungen <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 85.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(196)
412 85-9	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	—	—	—
427 85-6	Beschäftigungsentgelte und Vergütungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	185
511 85-7	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
511 86-5	Fahrtkostenerstattungen für Taxischeine	—	—	—	—	—
511 87-3	Ausgaben für den Geschäftsbereich in der Corona-Steuerung	—	—	—	—	—
514 85-6	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	—	—	—	—
514 86-4	Nicht erstattungsfähige Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	—	—	—	—
517 85-5	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
518 85-1	Mieten und Pachten	—	—	—	—	—
526 85-4	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	—
526 86-2	Ausgaben für Obduktionen bei Todesfällen nach COVID-19-Impfungen	—	—	—	—	—
531 85-8	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—	25
531 86-6	Ausgaben für Informations- und Werbekampagne COVID-19-Impfung	—	—	—	—	—
538 85-2	Ausgaben für Datenverarbeitung; u.a. Ausgaben im Zusammenhang mit dem Terminmanagement für die Vergabe von Impfterminen	—	—	—	—	-42
547 85-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 86-0	Logistik- und Lagerkosten der Impfstoffe	—	—	—	—	0
812 85-7	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
812 86-5	Errichtung und Ersteinrichtung der Impfbzentren	—	—	—	—	28

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5135					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	4 Personalausgaben	—	—	—	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 6131 Allgemeine Rücklage

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 01-5	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
162 11-5	Sonstige Zinseinnahmen		—	—	—	—
182 11-6	Tilgungen auf nachgewiesenes Kapitalvermögen (einschl. Restkaufgelder)		—	—	—	—
359 11-3	Entnahme aus dem Landeshaushalt		—	—	—	1.517.944
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	2.521.282
	A U S G A B E N					
546 01-0	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	—
634 11-4	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
884 11-0	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
919 11-9	Zuführung an den Landeshaushalt	—	1.784.626	172.813	+1.611.813	—
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	4.039.226
	<u>Abschluss Kapitel 6131</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zu- weisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.784.626	172.813	+1.611.813	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.784.626	172.813	+1.611.813	
	Zuschuss		1.784.626	172.813	+1.611.813	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6131

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2024 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
Bestand am 01.01.	3.866.413.092,22	4.039.226.092,22	2.521.282.347,58
+ Einnahmen	-,--	-,--	1.517.943.744,64
- Ausgaben	1.784.626.000,00	172.813.000,00	-,--
Bestand am 31.12.	2.081.787.092,22	3.866.413.092,22	4.039.226.092,22

In der Mittelfristigen Planung bis 2029 sind für die Jahre 2027 bis 2029 Entnahmen zum Ausgleich des Gesamthaushalts in Höhe von rd. 381 / 388 / 384 Mio. EUR vorgesehen.

Zu 359 11

Vgl. Landeshaushalt 13 02 – 919 12.

Zu 919 11

Vgl. Landeshaushalt 13 02 - 359 11.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 6132 Konjunkturbereinigungsrücklage

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
359 11-7	Entnahme aus dem Landeshaushalt <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>		—	—	—	—
361 01-4	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>		—	—	—	549.000
	A U S G A B E N					
919 11-2	Zuführung an den Landeshaushalt <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 11 und 361 01.</i>	—	—	549.000	-549.000	—
982 01-9	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	549.000
	<u>Abschluss Kapitel 6132</u>					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	549.000	-549.000	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	549.000	-549.000	
	Zuschuss		—	549.000	-549.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6132

Vgl. Gesetz der Landesregierung über die Schuldenbremse in Niedersachsen vom 23.10.2019 (Nds. GVBl. S. 288). Nach § 18 b Abs. 5 des Gesetzes ist zum Ausgleich der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt eine Konjunkturbereinigungsrücklage zu bilden.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2024 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2026	Soll 2025 (NHPE)	Ist 2024
Bestand am 01.01.	0,00	549.000.000,00	549.000.000,00
+ Einnahmen	-,--	-,--	-,--
- Ausgaben	-,--	549.000.000,00	-,--
Bestand am 31.12.	0,00	0,00	549.000.000,00

Zu 359 11

Vgl. Landeshaushalt Kapitel 1302 Titel 919 13.

Zu 919 11

Vgl. Landeshaushalt Kapitel 1302 Titel 359 13.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 6133 Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 2 der Erläuterungen des Kapitels verbindlich. E I N N A H M E N 359 11-0 Entnahme aus dem Landeshaushalt Vgl. K-Vermerk zu 919 11. 361 01-8 Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr Vgl. K-Vermerk zu 919 11. A U S G A B E N 919 11-6 Zuführung an den Landeshaushalt Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 11 und 361 01. 982 01-2 Übertrag des Bestands in das Folgejahr Abschluss Kapitel 6133 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen Summe der Einnahmen 9 Besondere Finanzierungsausgaben Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben					
			—	—	—	12.961
			—	—	—	271.141
		—	—	—	—	13.711
		—	—	—	—	270.391
			—	—	—	
		—	—	—	—	
		—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6133

In die zum Haushaltsjahr 2020 neu eingerichtete Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage fließen im Haushaltsjahr 2025 die den Betrag von 250 Tsd. EUR übersteigenden Mehreinnahmen aus Vergütungen für die Gewährung von Garantien in Zusammenhang mit der Neuausrichtung der NORD/LB (vgl. Kapitel 1320 Titel 111 01).

Entnahmen dürfen nur zum Ausgleich von Ausgaben im Zusammenhang mit der Gewährung von Garantien und Freistellungen gemäß dem Gesetz zum Zweck der nachhaltigen Ausrichtung der Norddeutschen Landesbank – Girozentrale – (Nord/LB-Gesetz) verwendet werden. Ein nicht mehr für diesen Zweck benötigter Bestand wird an den Landeshaushalt abgeführt.

Die Bestandsentwicklung stellte sich im Haushaltsjahr 2024 wie folgt dar:

	Ist 2024
Bestand am 01.01.	271.141.047,70
+ Einnahmen	12.960.683,22
- Ausgaben	13.710.683,22
Bestand am 31.12.	270.391.047,70

Zu 359 11

Vgl. Kapitel 1320 Titel 919 11.

Zu 919 11

Vgl. Kapitel 1320 Titel 359 11.

